



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengang
Erneuerbare Energien

an der
Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg

Stand: 26.09.2014

Inhaltsverzeichnis

A Zum Akkreditierungsverfahren	4
B Steckbrief des Studiengangs	6
C Bericht der Gutachter zum ASIIN-Siegel	8
1. Formale Angaben	8
2. Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung	9
3. Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung.....	15
4. Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung	21
5. Ressourcen	25
6. Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen	28
7. Dokumentation & Transparenz.....	31
D Bericht der Gutachter zum Siegel des Akkreditierungsrates.....	33
Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes.....	33
Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	34
Kriterium 2.3: Studiengangskonzept.....	39
Kriterium 2.4: Studierbarkeit	43
Kriterium 2.5: Prüfungssystem.....	49
Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen.....	50
Kriterium 2.7: Ausstattung	51
Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation.....	54
Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung.....	55
Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	57
Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	57
E Nachlieferungen	59
F Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (11.07.2014)	60
G Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (29.08.2014)	64
H Stellungnahme der Fachausschüsse	66
Fachausschuss 01- Maschinenbau/Verfahrenstechnik (04.09.2014)	66
Fachausschuss 08- Agrar-,Ernährungswissenschaften, Landespflege (05.09.2014)	66

I **Beschluss der Akkreditierungskommission (26.09.2014).....70**

A Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	Beantragte Qualitätssiegel ¹	Vorhergehende Akkreditierung	Beteiligte FA ²
BA Erneuerbare Energien	ASIIN, AR	ASIIN 2008-2014	FA 01, 08
<p>Vertragsschluss: 09.01.2014</p> <p>Antragsunterlagen wurden eingereicht am: 01.04.2014</p> <p>Auditdatum: 15.05.2014</p> <p>am Standort: Rottenburg</p>			
<p>Gutachtergruppe:</p> <p>Prof. Dr. Harald Grygo, Hochschule Osnabrück (Sprecher)</p> <p>Prof. i.R. Dr. Jürgen Hahn, ehemals HU Berlin</p> <p>Prof. i.R. Dr. Wolfgang Kohl, ehemals Hochschule Mannheim</p> <p>Sabine Huck, Umweltbundesamt Berlin/Dessau</p> <p>Paul Pellekorne, Student TU München</p>			
<p>Vertreter der Geschäftsstelle: Dr. Alexander Weber</p>			
<p>Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Studiengänge</p>			
<p>Angewendete Kriterien:</p> <p>Allgemeine Kriterien der ASIIN i.d.F. vom 28.06.2012</p> <p>Fachspezifisch Ergänzende Hinweise (FEH) der Fachausschüsse 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik i.d.F. vom 09.12.2011 und 08 – Agrar- und Ernährungswissen-</p>			

¹ ASIIN: Siegel der ASIIN für Studiengänge; AR: Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland.

² FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete - FA 01 = Maschinenbau/Verfahrenstechnik; FA 08 = Agrar-, Ernährungswissenschaften & Landespflege

schaften i.d.F. vom 09.12.2011

Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates i.d.F. vom 23.02.2012

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Steckbrief des Studiengangs

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Vertiefungsrichtungen	c) Studiengangform	d) Dauer & Kreditpkte.	e) Erstmal. Beginn & Aufnahme	f) Aufnahmezeit	g) Gebühren	h) Profil	i) konsekutiv/weiterbildend [nur für Master]
Erneuerbare Energien/ B.Sc.	Rohstoff- und Anlagemanagement Energiesystemtechnik	Vollzeit	7 Semester 210 CP	WS 2007/08 WS	70 pro Semester	122,00€ Semesterbeitrag	n.a.	--

Gem. S. VI des Modulhandbuchs (Präambel) sollen mit dem Bachelorstudiengang Erneuerbare Energien folgende **Ziele/Lernergebnisse** erreicht werden:

Im Rahmen ihres Studiums setzen sich die Studierenden mit den technischen und wirtschaftlichen Aspekten der unterschiedlichen regenerativen Energieversorgungssysteme aus Sonne, Wasser, Wind und Biomasse sowie ihrer effizienten Nutzung auseinander. Sie studieren sowohl die Grundlagen wie auch neuere Entwicklungen zur Bereitstellung von Wärme und Strom. Praxisnahe Fragestellungen prägen die Wissensvermittlung, so dass sie am Ende ihres Studiums in der Lage sind, naturwissenschaftliches Wissen mit technischem Knowhow und unternehmerischem Denken zu verbinden.

Gem. Abschnitt 4.2. Diploma Supplement sollen mit dem Bachelorstudiengang Erneuerbare Energien folgende **Ziele/Lernergebnisse** erreicht werden:

The [...] B.Sc. programme is designed to enable students to work in leading positions in areas related to the supply, the conversion and the efficient use of renewable energy sources. Students are introduced to scientific and engineering fundamentals and learn how to link them with socio-economic aspects of renewable energy conversion. They are trained in the basis of entrepreneurship in the renewable energy industry, and are required to develop nontechnical competencies, such as team management and project management skills. [...] Within the programme students receive relevant knowledge and skills to recognise and solve cross-functional challenges in the field of energy utilisation and their consequences on technical, ecological, economic and legal issues.

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

Tabelle 1: Übersicht Module Grundstudium

Modul-Nr.	Modulbezeichnung
1	Mathematische u. naturwissenschaftliche Grundlagen 1
2	Mathematische u. naturwissenschaftliche Grundlagen 2
3	Thermodynamik und Elektrotechnik
4	Maschinenbau
5	Biologische und forstwirtschaftliche Grundlagen
6	Agrarwirtschaftliche Grundlagen
7	Betriebswirtschaftliche Grundlagen
8	Volkswirtschaftliche Grundlagen

Tabelle 2: Übersicht Module allgemeines Hauptstudium

Modul-Nr.	Modulbezeichnung
9	Erneuerbare Energietechnik
10	Blockheizkraftwerke und Anlagenplanung
11	Feuerungssysteme
12	Anlagenbetrieb
13	Logistik, Qualität und Biogas
14	Energiewirtschaft
15	Energieversorgung und -verteilung
16	GIS
17	Wissenschaftliches Arbeiten
18	Wahlpflichtfächer
19	Integriertes praktisches Studiensemester
20	Bachelorarbeit

Tabelle 3: Übersicht Module Vertiefung 1 Energiesystemtechnik

Modul-Nr.	Modulbezeichnung
21	Höhere Mathematik 3
22	Technische Mechanik
23	Thermodynamik
24	Energetische Anlagen und Speicher
25	Energie und Gebäude
26	Projektierung

Tabelle 4: Übersicht Module Vertiefung 2 Rohstoff- und Anlagenmanagement

Modul-Nr.	Modulbezeichnung
27	Biomasselogistik
28	Erzeugung und Nutzung pflanzlicher Rohstoffe
29	Verfahrenstechnik der Biomasseverwertung
30	Anlagenmanagement
31	Regulierung und Wettbewerb im Energiesektor
32	Ressourcenmanagement

C Bericht der Gutachter zum ASIIN-Siegel

1. Formale Angaben

Kriterium 1 Formale Angaben

Evidenzen:

- Selbstbericht der Hochschule Kap. 1, S. 1; 6.1., S. 47ff.
- Auditgespräche 15.5.2014 (Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Studierende)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Nach Ansicht der Gutachter entsprechen die formalen Angaben insgesamt den Vorgaben.

Da das BA-Programm gegenwärtig noch unter der Bezeichnung „BioEnergie“ studiert wird und erst ab dem kommenden Wintersemester (2014/15) den Namen „Erneuerbare Energien“ tragen wird, bitten die Gutachter, die Hintergründe dieser Umbenennung näher zu erläutern. Die Programmverantwortlichen führen an, dass der Name „BioEnergie“ häufig zu falschen Assoziationen geführt habe: Studienanfänger hätten nicht selten eine sehr stark biologisch orientierte Ausbildung erwartet und auch potentielle Arbeitgeber hätten mit der bisherigen Bezeichnung in der Regel „nicht viel anfangen“ können. Da sich zudem gezeigt habe, dass in der Vergangenheit sowohl eine Vielzahl BA-Arbeiten als auch die meisten Praktikumsstellen und Erstarbeitgeber gar nicht mehr im engeren Themenfeld der Bioenergie angesiedelt waren, habe man sich zur Umbenennung und stärkeren inhaltlichen Profilierung des Studienprogramms entschlossen (s. auch Kap. C2.4). Die Gutachter können die angeführten Gründe sehr gut nachvollziehen und verzichten auf weitere Nachfragen.

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass die Aufnahmekapazität an Studienanfängern erst zum Wintersemester 2012/13 auf 70 Studierende pro Jahr verdoppelt worden ist. Vor diesem Hintergrund möchten sie von der Hochschule wissen, in welcher Relation dazu die absolute Anzahl an Bewerbern steht. Die Verantwortlichen räumen ein, dass sich gegenwärtig unter dem Strich noch zu wenig junge Menschen um einen Studienplatz in „BioEnergie“ bewerben; nicht zuletzt deshalb habe man sich zur Neukonzeption des Angebots entschlossen. Dabei ist sich die Hochschule bewusst, mit dem Studiengang über kein bundesweites Alleinstellungsmerkmal zu verfügen. Sie sieht vielmehr die überschaubare Größe des Campus und die damit einhergehende intensive Betreuung der Studierenden als den Standortvorteil, der das Haus regional konkurrenzfähig macht. Die Gutachter können deshalb gut nachvollziehen, dass die Hochschule ihr Augenmerk bei der Ak-

quise von Studienanfängern in erster Linie auf den weiteren Umkreis des eigenen Standorts richtet.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 1:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als erfüllt.

2. Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

Kriterium 2.1 Ziele des Studiengangs

Evidenzen:

- Modulhandbuch, S. VI (Präambel) (Selbstbericht der Hochschule Anlage B)
- Diploma Supplement (Selbstbericht der Hochschule, Anlage C)
- Selbstbericht der Hochschule, Kap. 2.1., S. 2f.
- Auditgespräche 15.05.2014 (Hochschulleitung, Programmverantwortliche)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Mit dem Studiengang „Erneuerbare Energien“ bietet die Hochschule eine für alle Bereiche der Bereitstellung und effizienten Nutzung regenerativer Energien berufsqualifizierende Ausbildung an. Im Vergleich zur Erstakkreditierung wurde damit nach Meinung der Gutachter das inhaltliche Profil des Studiengangs sowohl akademisch als auch arbeitsmarkt-orientiert plausibel weiterentwickelt und eine wesentliche Empfehlung sinnvoll umgesetzt. Die in diesem Zusammenhang von der Hochschule vorgenommene akademische und professionelle Einordnung des Abschlusses, halten die Gutachter insgesamt für niveauangemessen und nachvollziehbar. Die damit einhergehenden Studienziele sind in der Präambel des Modulhandbuchs und im Diploma Supplement angemessen verankert.

Kriterium 2.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Evidenzen:

- Modulhandbuch, S. VI (Präambel) (Selbstbericht der Hochschule, Anlage B)
- Diploma Supplement (Selbstbericht der Hochschule, Anlage C)
- Selbstbericht der Hochschule Kap. 2.1., 2.2., S. 2f.
- Auditgespräche 15.05.2014 (Hochschulleitung, Programmverantwortliche)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter loben das im Vergleich zur Erstakkreditierung schlüssigere Grundkonzept des Studiengangs. Neben dem, auch auf eine stärkere Akzentuierung der naturwissenschaftlichen Grundlagen zurückzuführenden, hohen Niveau der Ausbildung, finden dabei vor allem die beiden inhaltlich überzeugenden und sinnvoll in das Curriculum eingebundenen Vertiefungsrichtungen des Hauptstudiums (Energiesystemtechnik, Rohstoff- und Anlagenmanagement) großen Anklang. Die damit einhergehenden Lernergebnisse sind in der Präambel des Modulhandbuchs und im Diploma Supplement programmspezifisch und niveauangemessen formuliert. Die Gutachter stellen zudem fest, dass die umrissenen Kompetenzen sowohl fachliche als auch adäquate überfachliche Aspekte umfassen und damit grundsätzlich den fachspezifisch ergänzenden Hinweisen der Fachausschüsse Maschinenbau/Verfahrenstechnik (FA 01) und Agrar- und Ernährungswissenschaften (FA 08) entsprechen.

Kriterium 2.3 Lernergebnisse der Module/Modulziele

Evidenzen:

- Modulhandbuch (Selbstbericht der Hochschule, Anlage B)
- Selbstbericht der Hochschule Kap. 2.3, S. 3
- Auditgespräche 15.05.2014 (Programmverantwortliche, Lehrende)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Studierenden und Lehrenden steht auf der Homepage der Hochschule ein ausführliches Modulhandbuch zur Verfügung. Den Gutachtern fällt auf, dass in den Modulbeschreibungen die zu erzielenden Lernergebnisse (Kenntnissen, Fähigkeiten, Kompetenzen) nicht angemessen differenziert werden. Eine reine Auflistung des in den Veranstaltungen vermittelten positiven Wissens (Kenntnisse), erscheint ihnen nicht ausreichend. Sie halten deshalb eine Überarbeitung der Modulbeschreibungen im Hinblick auf eine stärkere Akzentuierung der jeweils zu erwerbenden Fähigkeiten und Kompetenzen für notwendig.

Kriterium 2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Evidenzen:

- Selbstbericht der Hochschule Kap. 2.4., S. 6ff. (Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug); Kap. 6.2.3., S. 57f. (Absolventenbefragungen)
- Auditgespräche 15.05.2014 (Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Studierende)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule nimmt den Grundsatz, dass der Bachelor der erste berufsqualifizierende Studienabschluss ein sollte, sehr ernst. In den Gesprächen betonen die Verantwortlichen daher immer wieder, dass sämtliche BA-Programme des Hauses keineswegs als „Durchlauferhitzer“ für ein anschließendes Masterstudium konzipiert wurden. Stattdessen besteht der Anspruch, die Studierenden durch eine besonders breite, praxisnahe und arbeitsmarktorientierte Ausbildung optimal auf den direkten Übergang in eine qualifizierte Berufsaufgabe vorzubereiten.

Dieser Anspruch wird nach Meinung der Gutachter im vorliegenden Fall bestmöglich umgesetzt:

Die Arbeitsmarktsituation wird von einigen der befragten Studierenden *derzeit* noch kritisch gesehen. Gleichwohl ist die Mehrheit davon überzeugt, dass schon mit der Umbenennung des Studiengangs ein großer Schritt in die richtige Richtung getan ist. In diesem Sinne legt auch die Hochschule plausibel dar, dass der Faktor „Arbeitsmarkt“ bei der Neukonzeption sinnvoll berücksichtigt wurde: Absolventenverbleibstudien und die Erfahrung der vergangenen Jahre hätten gezeigt, dass die klassische Bioenergiebranche nicht ausreichend Absolventen aufnehmen kann. Weil es aufgrund der Energiewende demgegenüber aber im weiteren Feld der Bereitstellung und effizienten Nutzung regenerativer Energieträger einen langfristig prognostizierbaren Bedarf an gut ausgebildeten Fach- und Führungskräften gebe, sei die nominelle und inhaltliche Fokussierung auf Erneuerbare Energien nur folgerichtig gewesen. Dementsprechend beurteilen die Verantwortlichen die Berufsperspektiven künftiger Absolventen positiv: Durch ihre breite Ausbildung seien diese in der Lage, sowohl dezentral in mittelständischen Unternehmen als auch zentral in Bundes- und Landesbehörden an der Umsetzung der Energiewende maßgeblich mitzuwirken. Die Auditoren sehen das genauso. Dabei bewerten sie es als positiv, dass auch die Studierenden, die zurzeit die unteren Semester besuchen, die Möglichkeit haben werden, unbürokratisch in den neuen Studiengang zu wechseln. Gleichwohl stellen sie sich die Frage, welche beruflichen Möglichkeiten jenseits des engeren Energiebereichs bestehen; in anderen Wirtschaftssektoren (z.B. Automobilindustrie, Maschinenbau) hält man Absolventen des Studiengangs „Erneuerbare Energien“ jedenfalls für nicht konkurrenzfähig. Die Verantwortlichen räumen dies grundsätzlich ein, geben aber zugleich zu bedenken, dass das auch nicht der Anspruch eines inhaltlich relativ zugespitzten Studiengangs sein kann. Darüber hinaus sind sie der Ansicht und können dies durch Absolventenverbleibstudien belegen, dass Experten für Energieeffizienz auch in anderen, angrenzenden Bereichen gefragt sind (z.B. Umwelt- und Energieberatung, Ingenieurbüros, Energiebetreiber usw.). Die Auditoren nehmen das zur Kenntnis und sehen von weiteren Nachfragen ab.

Darüber hinaus stellen die Gutachter fest, dass die Hochschule bestrebt ist, schon während des Studiums möglichst viele Berührungspunkte zur beruflichen Praxis zu schaffen: Ein obligatorisches Praxissemester ist optimal in das Curriculum eingebunden, in den einzelnen Modulen werden immer wieder berufspraktische Probleme diskutiert und auch die BA-Arbeit wird in der Regel in einem Unternehmen geschrieben. Darüber hinaus dienen verschiedene fakultative Veranstaltungen sowie regelmäßige Exkursionen einer ersten beruflichen Orientierung. Dabei profitieren die Studierenden nicht zuletzt davon, dass zahlreiche Professoren vor ihrer Lehrtätigkeit in der freien Wirtschaft gearbeitet haben und dementsprechend über exzellente Kontakte im In- und Ausland verfügen. Die Verantwortlichen räumen ein, dass die Einbindung der Studenten in die Forschungsaktivitäten des Fachbereichs demgegenüber nur wenig ausgeprägt ist. Es gebe zwar einige studentische Hilfskraftstellen und Jobs im Labor und auch die BA-Arbeit könne bei Interesse grundsätzlich forschungsnah an der Hochschule geschrieben werden. Darüber hinaus sei die Durchführung von primär forschungsorientierten Lehrveranstaltungen inhaltlich und organisatorisch jedoch oft schwierig. Weil sich die meisten Studierenden lieber in einem Unternehmen profilieren wollen, würden solche Möglichkeiten im Alltag zudem nur wenig nachgefragt. Die Gutachter können das grundsätzlich nachvollziehen, fragen sich aber, warum dann nach Ausweis der Absolventenverbleibstudie etwa die Hälfte der BA-Absolventen doch ein Masterstudium aufgenommen hat. In den Augen der Hochschule ist diese Diskrepanz nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass unter den Studierenden momentan noch eine gewisse Verunsicherung hinsichtlich der Beschäftigungsperspektiven herrscht. Die Gutachter nehmen das zur Kenntnis. Da auf dieses Problem durch die Neukonzeption des Studienprogramms bereits angemessen reagiert wurde (s.o.), sehen sie von weiteren Nachfragen ab.

Kriterium 2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Evidenzen:

- Zulassungs- und Immatrikulationssatzung (Selbstbericht der Hochschule, Anlage I)
- § 15 Studien- und Prüfungsordnung (Anerkennung von extern erbrachten Leistungen) (Selbstbericht der Hochschule, Anlage E)
- Selbstbericht der Hochschule Kap. 2.5., S. 8ff.
- Auditgespräche 15.05.2014 (Programmverantwortliche)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die allgemeinen und studiengangsspezifischen Voraussetzungen für die Aufnahme eines BA-Studiums an der Hochschule für Forstwirtschaft sind in der 2011 verabschiedeten Zu-

lassungs- und Immatrikulationssatzung verankert. Gemäß einschlägiger Bundes- und Landesgesetzgebung wird von den Kandidaten mindestens die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine andere, gleichwertige Hochschulzugangsberechtigung verlangt. Im Studiengang „BioEnergie“ bzw. „Erneuerbare Energien“ erfolgt die Vergabe der Studienplätze dann über eine aus den Schulleistungen in Mathematik, Deutsch und einer fortgeführten Fremdsprache gebildeten Rangliste. Die Ableistung eines Vorpraktikums oder der Nachweis von Berufserfahrung ist zwar nicht erforderlich; gleichwohl können dadurch im Bewerbungsverfahren in geringem Umfang Bonuspunkte erworben werden. Darüber hinaus müssen Bewerber die Teilnahme an einem onlinebasierten Studienorientierungsverfahren nachweisen. Nach Meinung der Studierenden ist dieser Test jedoch kaum aussagekräftig und wird im Auswahlverfahren auch nicht weiter berücksichtigt. Den Gutachtern erscheint das Zulassungsverfahren grundsätzlich fair und hinreichend transparent und deshalb verzichten sie auf weitere Nachfragen.

Die in der Studien- und Prüfungsordnung verankerten Regeln zur Anerkennung von extern erbrachten Studienleistungen halten die Gutachter grundsätzlich für gelungen und der Lissabon-Konvention entsprechend. Da aufgrund der inhaltlichen Heterogenität vieler Module (s. Kap. C3.1) aber die Vermutung nahe liegt, dass zahlreiche Lerneinheiten *in dieser Form* tatsächlich nur in Rottenburg angeboten werden, sind sie skeptisch, ob ein Wechsel an die Hochschule für Forstwirtschaft während des Studiums problemlos möglich ist. Die Verantwortlichen räumen ein, dass der Studiengang „BioEnergie“ bzw. „Erneuerbare Energien“ thematisch recht speziell ist. Deshalb sei für Studierende, die bis dahin eine anders ausgerichtete maschinenbauliche und/oder agrarwissenschaftliche Ausbildung durchlaufen haben, ein Wechsel mit Leistungstransfer in der Tat schwierig. Der zuständige Prüfungsausschuss agiere in dieser Frage aber flexibel und im Interesse der Studierenden. Vor diesem Hintergrund habe es sich als praktikabel erwiesen, dass in der Regel nicht ganze Module, sondern einzelne Veranstaltungen anerkannt werden. Die Auditoren halten den Umgang der Hochschule mit diesem Problem im Wesentlichen für angemessen und sehen von weiteren Nachfragen ab.

Kriterium 2.6 Curriculum/Inhalte

Evidenzen:

- Selbstbericht der Hochschule Kap. 2.6, S. 9ff.
- Modulhandbuch (Selbstbericht der Hochschule, Anlage B)
- Auditgespräche 15.05.2014 (Programmverantwortliche, Lehrende)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter beurteilen das von der Hochschule vorgelegte Curriculum insgesamt positiv und sind der Meinung, dass damit das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse ermöglicht wird. Neben dem breiten Grundprofil, finden vor allem die inhaltlich überzeugenden Vertiefungsrichtungen Energiesystemtechnik und Rohstoff- und Anlagenmanagement ihren ausdrücklichen Beifall.

Bei Durchsicht der Klausuren fällt den Gutachtern auf, dass in den Einführungsvorlesungen zur Physik offenbar die Bereiche Photometrie und Optik nicht berücksichtigt werden. Von den Lehrenden erfahren sie, dass diese Themen erst im Rahmen des Moduls „Photovoltaik und Solarthermie“ behandelt werden. Die Gutachter nehmen das zur Kenntnis, regen aber an, diese Inhalte ggf. nach vorne zu verlegen.

Nachdem dies bei der Erstakkreditierung 2008 Gegenstand einer Empfehlung gewesen ist, wird im weiteren Verlauf des Gesprächs vor allem diskutiert, auf welche Weise studentische Projektarbeiten in das Curriculum eingebunden sind. Nach Auskunft von Programmverantwortlichen und Lehrenden, wird praktische Projektarbeit unter anderem im Modul „wissenschaftliches Arbeiten“ eingeübt: Nach einer theoretischen Einführung in die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens (Literaturrecherche, Arbeiten in der Bibliothek, wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren usw.), beschäftigen sich die Studierenden in Kleingruppen und anhand eines konkreten Beispiels mit der Konzeption, Organisation, Ausarbeitung und Präsentation eines meist praktischen Projekts. Gerade im Vergleich zu den anderen BA-Studiengängen der Hochschule zeige sich, dass die Studenten mit dieser Lerneinheit nicht zuletzt optimal auf die methodischen Anforderungen der BA-Arbeit vorbereitet werden. Die Gutachter halten diesen Ansatz für äußerst lobenswert. Gleichwohl regen sie an, den Namen und die Beschreibung des Moduls mit Blick auf eine stärkere Akzentuierung der konkreten Inhalte zu überarbeiten.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 2:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als teilweise erfüllt.

Zu 2.3.: Die Gutachter begrüßen es, dass die Hochschule bereits zum Wintersemester 2014/15 ein im Hinblick auf die genannten Monita überarbeitetes Modulhandbuch vorlegen möchte. Darüber hinaus halten sie an ihrer ursprünglichen Bewertung sowie der diesbezüglichen Auflage (A5) fest.

Zu 2.5.: Die Gutachter stellen fest, dass auf Ihre Anregung hin die Modularisierung in einigen Fällen inhaltlich homogenisiert wurde. Sie sind der Meinung, dass dadurch die Anerkennung von extern erbrachten Studienleistungen vereinfacht wurde.

Zu 2.6.: Die Gutachter bewerten es als positiv, dass die Hochschule auf Ihre Anregung hin die Bereiche Photometrie und Optik in die Physikvorlesung des zweiten Semesters verlegen möchte. Auch die nominell stärkere Profilierung des bisherigen Moduls „wissenschaftliches Arbeiten“ wird von den Auditoren begrüßt.

3. Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

Kriterium 3.1 Struktur und Modularisierung

Evidenzen:

- Modulhandbuch (Selbstbericht der Hochschule, Anlage B)
- Selbstbericht der Hochschule Kap. 3.1., S. 15
- Richtlinien für die Organisation und Gestaltung des integrierten praktischen Studiensemesters (Selbstbericht der Hochschule, Anlage F)
- Auditgespräche 15.05.2014 (Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen anhand des Modulhandbuchs die Praktikabilität der Modulstruktur des Studiengangs. Dabei fällt ihnen auf, dass viele Lerneinheiten thematisch heterogen sind. So werden beispielsweise Veranstaltungen zur Mathematik, Physik und Chemie zu einem Modul („Mathematische und naturwissenschaftliche Grundlagen 1“) zusammengefasst. Weil auch die Lernzielkontrolle häufig nicht modul- sondern veranstaltungsweise erfolgt (s. Kap. C4), vermuten die Auditoren zunächst, dass das Curriculum nur pro forma modularisiert ist und die Modulstruktur bei den Studierenden nicht ankommt. Darauf angesprochen, verweisen die Verantwortlichen auf die Spezifika des Studiengangs: Trotz des inhaltlich sehr speziellen Rahmens (Erneuerbare Energien), versuche man die Studierenden möglichst breit auszubilden. Um dabei das Curriculum nicht unnötig aufzublähen und damit nicht mehr studierbar zu machen, sei es an der einen oder anderen Stelle nicht zu vermeiden gewesen, inhaltlich ungewöhnlich zugeschnittene Module zu konstruieren. Auf weitere Nachfrage wird deutlich, dass die Hochschule sich dieses Problems sehr wohl bewusst ist. In der Praxis lassen sich dann auch Bemühungen erkennen, daraus resultierende Unzulänglichkeiten durch pragmatische Lösungen auszugleichen. Beispielsweise werden im Rahmen des Moduls „Mathematische und naturwissenschaftliche Grundlagen 1“ die Veranstaltungen „Höhere Mathematik 1“ und „Physik 1“ von demselben Dozenten *zusammenhängend* unterrichtet. Die Gutachter halten diesen Ansatz für sehr sinnvoll. Weil auch die Studierenden die

Modularisierung des Studiums im Großen und Ganzen für logisch und zufriedenstellend halten, verzichten sie auf weitere Nachfragen.

Das obligatorische Praxissemester erscheint den Gutachtern sinnvoll in die Modulstruktur eingebunden. Auslandsaufenthalte werden von der Hochschule ausdrücklich begrüßt und gefördert. Hierfür bietet sich nach Aussage der Verantwortlichen ebenfalls das Praxissemester an: Dieses wird mittlerweile von vielen Studierenden jeweils zur Hälfte im In- und im Ausland verbracht. Abgesehen davon, bietet die schwedische Partnerhochschule optimale Rahmenbedingungen für ein fakultatives Auslandssemester: Weil sich die Vorlesungszeiten in Deutschland und Schweden kaum überschneiden, ist hier ein Aufenthalt ohne nennenswerten Zeitverlust möglich.

Kriterium 3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

Evidenzen:

- Modulhandbuch (Selbstbericht der Hochschule, Anlage B)
- Richtlinien für die Organisation und Gestaltung des integrierten praktischen Studiensemesters (Selbstbericht der Hochschule, Anlage F)
- Selbstbericht der Hochschule Kap. 3.2., S. 16f.
- Auditgespräche 15.05.2014 (Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule hat ein Kreditpunktesystem etabliert. Danach wird ein Kreditpunkt für circa 30 Stunden studentischer Arbeitslast vergeben. Pro Semester sind laut Studienverlaufsplan im Mittel 30 Kreditpunkte vorgesehen. Das obligatorische Praxissemester ist als eigenes Modul sinnvoll in das Curriculum eingebunden. Dessen Kreditierung und Betreuung wird im Rahmen der Studien- und einer eigenen Praktikumsordnung in den Augen der Gutachter vorbildlich geregelt. Die studentische Arbeitslast wird unterteilt in Präsenz- und Eigenstudium im Modulhandbuch stundengenau ausgewiesen.

Obwohl ihnen sehr viel abverlangt werde, halten die befragten Studierenden das von der Hochschule festgesetzte Arbeitspensum für „machbar“. Auch die Gutachter sind der Ansicht, dass an die Studenten recht hohe Anforderungen gestellt werden. Die Angaben des Modulhandbuchs zum Workload erscheinen ihnen dabei jedoch intransparent und ungenau. Konkret halten sie es für kritisch, dass beim Selbststudium offensichtlich Prüfungen (einschließlich Vorbereitung) und sonstige Leistungen (z.B. Referate, Präsentationen, Seminararbeiten, Exkursionen) nicht berücksichtigt wurden. Gerade was Letztere betrifft, sollten im Modulhandbuch ihrer Meinung nach zumindest verbindliche Standards definiert und Angaben zu Art und Umfang der erwarteten Referate, Präsentationen oder Stu-

dienarbeiten gemacht werden. Die Gutachter sehen hier Nachbesserungsbedarf und legen der Hochschule nahe, bei der Ermittlung des studentischen Workloads künftig Prüfungen (einschließlich Vorbereitung) und sonstige Leistungen angemessen zu berücksichtigen.

Vor dem Hintergrund der recht hohen Arbeits- und Prüfungsbelastung (s. auch Kap. C3.3 u. C4.), möchten die Gutachter zudem wissen, wie viele Studierende ihren Abschluss tatsächlich in der Regelstudienzeit von 7 Semestern machen. Die von der Hochschule auf Nachfrage vorgelegte Statistik zeigt, dass die durchschnittliche Studiendauer bei knapp über acht Semestern liegt. Ein Grund hierfür sei laut Programmverantwortlichen eine „Inkonsistenz im System“, wonach die Anfertigung der BA-Arbeit in aller Regel mehr als die von der Studienordnung vorgegebenen 3 Monate in Anspruch nehme. Dies sei von den Studierenden, häufig aber auch von den Unternehmen, in denen die Abschlussarbeiten zumeist geschrieben werden, so gewünscht. Aus formalrechtlichen Gründen könne man da auch nur bedingt gegensteuern. Bei ein bis zwei Studierenden pro Jahr müsse, so die vorsichtige Vermutung, zudem eine „unbehandelte Prüfungsangst“ in Betracht gezogen werden. Diese Fälle versuche die Hochschule bzw. der Hochschulverbund durch ein differenziertes Beratungsangebot aufzufangen. Im Gespräch mit Studierenden der höheren Semester bestätigt sich zudem die Vermutung der Gutachter, dass häufig die für das 7. Semester vorgesehenen zeitintensiven Lehrveranstaltungen dafür verantwortlich sind, dass die Abschlussarbeit erst ein Semester später in Angriff genommen wird. Sie sind der Ansicht, dass die Hochschule deshalb darüber nachdenken sollte, diese Kurse en bloc zu halten. Alles in allem halten die Auditoren das Curriculum zwar für anspruchsvoll, aber grundsätzlich in der Regelstudienzeit studierbar. Dabei sehen sie sich von der durch die Hochschule vorgelegten Statistik bestätigt: Diese belegt, dass rund 15% der Studierenden ihren Abschluss tatsächlich innerhalb der vorgesehenen 7 Semester machen. Vor diesem Hintergrund meinen die Gutachter, dass die Überschreitungen der Regelstudienzeit *in der Regel* auf individuelle Entscheidungen der Studierenden hinsichtlich ihrer Abschlussarbeiten zurückzuführen sind und verzichten auf weitere Nachfragen.

Kriterium 3.3 Didaktik

Evidenzen:

- Modulhandbuch (Selbstbericht der Hochschule, Anlage B)
- Selbstbericht der Hochschule Kap. 2.6., S. 9ff. (Curriculum); 3.3., S. 17 (Didaktik)
- Auditgespräche 15.05.2014 (Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter halten die von der Hochschule eingesetzten Lehrmethoden und didaktischen Mittel grundsätzlich für angemessen und geeignet, das Erreichen der Lernergebnisse zum Studienabschluss auf dem angestrebten Niveau zu unterstützen. Dass in den Grundlagenfächern Mathematik, Physik, Chemie, Maschinenbau und E-Technik abhängig von Kapazität und Nachfrage studentische Tutorien angeboten werden, bewerten sie als positiv. Darüber hinaus räumt die Hochschule auf Nachfrage ein, dass das Angebot an E-Learningmaterialien noch ausbaufähig ist. Im Gespräch mit den Studierenden wird schließlich deutlich, dass diese sich zur Entzerrung des Studienplans häufiger Blockveranstaltungen wünschen würden. Die Gutachter geben das als Anregung an die Verantwortlichen weiter.

Nachdem dies bei der Erstakkreditierung 2008 Gegenstand einer Empfehlung gewesen ist, widmen sich die Gutachter im weiteren Verlauf insbesondere dem Wahlpflichtbereich. Da das Modulhandbuch hierzu nur dürftige Angaben macht, lassen sie sich von Programmverantwortlichen und Lehrenden die organisatorische und inhaltliche Struktur der Wahlpflichtmodule erklären. Dabei erfahren sie, dass die Studierenden im Hauptstudium, vorrangig im 6. und 7. Semester, Wahlpflichtfächer im Umfang von mindestens 10 Kreditpunkten belegen müssen. Deren Inhalte werden in Regel im Rahmen von Vorlesungen, Projektseminaren und gelegentlich auch Laborpraktika vermittelt. Dabei kann grundsätzlich auf das Angebot der gesamten Hochschule zurückgegriffen werde. Für den Studiengang „BioEnergie“ legen die Verantwortlichen auf Nachfrage zudem eine Liste der in den letzten beiden Jahren durchgeführten Veranstaltungen vor: Das Angebot ist relativ breit gefächert und reicht von „klassischen“ Energiethemen (z.B. Wasserkraft, Blockheizkraftwerke) über die Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen/Softskills (z.B. Bewerbungstraining) bis hin zu berufsqualifizierenden Maßnahmen (Energieberaterkurs). Zusammen mit den beiden Vertiefungsrichtungen erscheint es den Gutachtern auf dieser Basis möglich, im Studium sinnvoll individuelle Schwerpunkte zu setzen. Dabei regen sie aber an, das Wahlpflichtangebot künftig ausführlicher und verbindlicher im Modulhandbuch abzubilden. Was die praktische Umsetzung betrifft, stellen die Gutachter schließlich fest, dass sich die Wahlpflichtmodule sehr häufig mit Pflichtveranstaltungen überschneiden. Die Verantwortlichen räumen dieses Problem ein und erklären ihre Bereitschaft, die entsprechenden Kurse künftig nach Möglichkeit verstärkt in den Nachmittagsstunden oder als Blockveranstaltungen an Wochenenden anzubieten. Die Gutachter halten das für angemessen und verzichten auf weitere Nachfragen.

Das von der Hochschule definierte Verhältnis von Präsenz- und Eigenstudium, wird von den Gutachtern kritisch hinterfragt. Während das Selbststudium aufgrund des undifferenzierten Workloads (s. Kap. C3.2) tendenziell zu gering bemessen erscheint, ist der Anteil

an Präsenzzeiten ihrer Meinung nach vor allem während des Grundstudiums ungewöhnlich hoch. Auch die Studierenden bezeichnen das BA-Programm gerade in den ersten Semestern als „zu verschult“. Dabei bemängeln sie vor allem die häufige Anwesenheitspflicht. Hier würden sie sich von der Hochschule mehr Flexibilität und mehr Freiräume für eigenverantwortliches Lernen wünschen. Mit dieser Einschätzung konfrontiert, weisen die Verantwortlichen darauf hin, dass der Studiengang „Erneuerbare Energien“ mit 144 Semesterwochenstunden im gesamten Studium ziemlich genau im Mittelfeld aller BA-Programme der Hochschule liegt. Die Gutachter sehen dadurch ihren ursprünglichen Eindruck ein Stück weit relativiert. Dennoch schlagen sie den Lehrenden vor, die für den Unterricht aufgewendeten Zeitbudgets in Zukunft stärker zu reflektieren. Wenn dabei alles, was über die Vermittlung des Lehrstoffs im engeren Sinne hinausgeht (z.B. Maßnahmen zur Nivellierung der oft gravierenden Niveauunterschiede unter den Studierenden), konsequent außerhalb des regulären Curriculums verhandelt werde, sei es möglich, die Präsenzveranstaltungen inhaltlich stärker zu akzentuieren.

Kriterium 3.4 Unterstützung & Beratung

Evidenzen:

- Selbstbericht der Hochschule Kap. 3.4., S. 17ff.
- Auditgespräche 15.05.2014 (Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

In den Gesprächen wird deutlich, dass das Verhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden von allen Beteiligten als sehr gut empfunden wird. Aufgrund der geringen Größe des Hauses ist eine zeitnahe und sehr intensive Betreuung möglich. Die Studierenden heben in diesem Zusammenhang ausdrücklich das hohe Engagement der Lehrenden hervor. Das sei, so die einhellige Meinung, außerordentlich motivierend und schaffe ein optimales Arbeitsklima. Neben der Fachstudienberatung im engeren Sinne, werden die Studenten vom Lehrkörper individuell bei der Organisation von Auslandsaufenthalten oder Praktika unterstützt. Darüber hinaus bietet das Studentenamt vor Ort eine allgemeine Studienberatung an und ist bei der Wohnungssuche behilflich. Für alle weiteren überfachlichen Beratungsangebote, die von der Hochschule aufgrund vergleichsweise geringer Kapazitäten nicht selbst bereitgestellt werden können, können die Studierenden auf das umfangreiche Angebot des Studentenwerks Tübingen-Hohenheim zurückgreifen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 3:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als teilweise erfüllt.

Zu 3.1.: Die Gutachter nehmen den von der Hochschule als Nachlieferung eingereichten, überarbeiteten Studienplan zur Kenntnis. Sie nehmen ferner zur Kenntnis, dass dieser Studienplan Eingang in eine überarbeitete und am 7.8. 2014 in Kraft gesetzte Studien- und Prüfungsordnung gefunden hat. Sie meinen, dass die Modularisierung im Hinblick auf die Bildung von thematischen Einheiten sinnvoll überarbeitet worden ist. Gleichwohl sind die Auditoren der Ansicht, dass der Erfolg dieser Maßnahme im Rahmen der Reakkreditierung überprüft werden sollte und halten ihrer ursprünglichen Bewertung und der diesbezüglichen Empfehlung E6 fest.

Zu 3.2.: Die Gutachter begrüßen es, dass die Hochschule im Rahmen der angekündigten Überarbeitung der Modulbeschreibungen auch die Angaben zum Workload präzisieren und dabei Zeitbudgets für Prüfungsvorbereitungen berücksichtigen wird. Ebenfalls die angekündigte Etablierung einheitlicher Standards zu Art und Umfang der erwarteten Referate, Präsentationen und Studienarbeiten wird sich ihrer Meinung nach positiv auf die Transparenz des Studiengangs auswirken. Die Gutachter möchten sich gerne selbst von der Umsetzung dieses Vorhabens überzeugen und halten an ihrer ursprünglichen Bewertung sowie der diesbezüglichen Auflage (A6) fest.

Die Gutachter halten es ebenfalls für begrüßenswert, dass die Hochschule dazu bereit ist, zur Verbesserung der Studierbarkeit einige Lehrveranstaltungen des siebten Semesters künftig als Blockveranstaltungen anzubieten.

Zu 3.3.: Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass die Hochschule ihre Anregung, die sehr hohen Präsenzzeiten zu reduzieren „als längerfristiges Ziel“ in Angriff nehmen möchte. In diesem Sinne halten sie den geplanten Aufbau eines E-Learning-Angebots sehr sinnvoll.

Da das Wahlpflichtangebot häufigen Änderungen unterliegt, stimmt die Mehrheit der Gutachter mit der Hochschule überein, dass eine verbindliche Festlegung im Modulhandbuch nicht praktikabel ist. Sie begrüßen es aber, dass die Verantwortlichen bestrebt sind, zumindest einzelne Wahlpflichtfächer exemplarisch ausführlich im Modulhandbuch darzustellen. Darüber hinaus halten sie die bisherige Praxis, die Studierenden über die Homepage des Fachbereichs ausführlich über das komplette Wahlpflichtangebot zu informieren, für ausreichend. Eine Minderheit der Gutachter ist hingegen der Meinung, dass ein dynamisches Lehrangebot nicht notwendiger Weise dem Verfassen von Modulbeschreibungen entgegensteht. Auch damit Module bei einem eventuellen Hochschulwechsel problemlos dokumentiert werden können, meinen sie, dass die Programmver-

verantwortlichen für das Wahlpflichtangebot zumindest grobe Beschreibungen aller Lehreinheiten in das Modulhandbuch aufnehmen sollten.

Zu 3.4.: Die Gutachter bewerten es als positiv, dass die Hochschule bestrebt ist, mit Hilfe eines finanziellen Zuschusses des Landes Baden-Württemberg mittelfristig ein englischsprachiges E-Learning Angebot aufzubauen.

4. Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Kriterium 4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Evidenzen:

- bes. §§ 5 (Prüfungsaufbau), 8 (Prüfungsleistungen), 11 (Bewertung von Prüfungsleistungen), 13 (Bestehen und Nichtbestehen), 25 (Ausgabe und Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit) Studien- und Prüfungsordnung (Selbstbericht der Hochschule, Anlage E)
- Selbstbericht der Hochschule Kap. 4, S. 19f.
- Auditgespräche 15.05.2014 (Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Im Gespräch mit Programmverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden erörtern die Gutachter Organisation, Ausgestaltung und Bewertungsmaßstäbe der Prüfungen. Neben den Angaben im Selbstbericht, dienen das Modulhandbuch und die Prüfungsordnung als Diskussionsgrundlage.

An der Hochschule für Forstwirtschaft werden die Prüfungen zentral durch das Prüfungsamt organisiert. Am Ende der Vorlesungszeit werden dafür drei zusammenhängende Wochen angesetzt: In diesem Zeitraum werden insgesamt höchstens acht Prüfungen (maximal drei pro Woche) abgelegt. Die Studierenden werden zusammen mit ihrer Rückmeldung automatisch zu allen Prüfungen des Semesters angemeldet. Wiederholungsprüfungen werden dementsprechend mindestens einmal im Jahr, häufig aber auch einmal im Semester, angeboten. Die Beschränkung der Prüfungszeit auf drei zusammenhängende Wochen erscheint den Studierenden dabei zu kurz und unflexibel. Auch bemängeln sie, dass zwar der Prüfungskorridor schon zu Beginn des Semesters feststeht, die Terminierung der Einzelprüfungen aber erst relativ kurzfristig erfolgt. Die Gutachter weisen die Verantwortlichen darauf hin, sehen aber ein, dass es auch aufgrund der zentralen Organi-

sation der Prüfungen und häufigen Beteiligung von Lehrbeauftragten nicht möglich ist, *alle* Wünsche der Studierenden zu berücksichtigen.

Den ihnen vorliegenden Unterlagen entnehmen die Gutachter, dass mehrere Prüfungen bzw. Prüfungsteilleistungen pro Modul eher die Regel, denn die Ausnahme sind. Auch nachdem dieser Punkt ausführlich im Audit diskutiert worden ist, halten sie das längst nicht in allen Fällen für sachlich und fachlich gerechtfertigt. Ihrer Ansicht nach sollte die Hochschule den Prüfungsplan daher überarbeiten und die Prüfungen bzw. Prüfungsteilleistungen pro Modul *sinnvoll* reduzieren. Sie fragen sich zudem, ob es bei mehreren Prüfungen möglich ist, ein Modul anteilig zu bestehen. Dabei verwundert es sie besonders, dass auch die Studien- und Prüfungsordnung dazu keine eindeutigen Angaben macht. Die Verantwortlichen räumen ein, dass in der Regel „nur“ nach Veranstaltungen geprüft wird und deshalb Module tatsächlich anteilig bestanden werden können. Die Gutachter halten das für nicht zufriedenstellend und meinen, die Hochschule sollte die Studien- und Prüfungsordnung dahingehend präzisieren, dass Module in ihrer Gesamtheit zu bestehen sind. In diesem Zusammenhang sind die Auditoren schließlich auch von der Verwendung der Begrifflichkeiten „studienbegleitend“ und „lehrveranstaltungsübergreifend“ irritiert. Erst auf Nachfrage erfahren sie, dass unter einer „studienbegleitenden“ Prüfung eine Prüfung verstanden wird, die sich inhaltlich auf *eine* Veranstaltung bezieht. Eine „lehrveranstaltungsübergreifende“ Prüfung hat hingegen nach Lesart der Hochschule, den Stoff von *zwei* oder *mehr* Kursen eines Moduls zum Thema. Die Gutachter halten diese Abweichungen von der gängigen Nomenklatur für nicht nachvollziehbar und legen der Hochschule nahe, die Begrifflichkeiten zu präzisieren und die Studien- und Prüfungsordnung auch in dieser Hinsicht widerspruchsfrei zu machen.

Was die Prüfungsformen angeht, sind einige Studierende der Ansicht, dass der primäre Fokus auf Klausuren und mündliche Prüfungen häufig zu undifferenziert ist. Sie würden es daher begrüßen, über eine stärkere Berücksichtigung von Studienarbeiten, Referaten oder Präsentationen häufiger die Gelegenheit zu individuellem Arbeiten zu erhalten. Wo solche Leistungsnachweise zusätzlich zu Klausuren bereits vorgeschrieben sind, sollten diese aber zumindest im Verhältnis zu dem doch recht hohen Arbeitsaufwand künftig bei der Ermittlung der Gesamtnote stärker gewichtet werden. Die Gutachter können diesen Einwand verstehen. Da sie darüber hinaus davon überzeugt sind, dass auf diesem Weg auch die Gesamtzahl der Prüfungen reduziert werden könnte, geben sie der Hochschule den Rat, die Gewichtung von Leistungsnachweisen wie Studienarbeiten, Referaten und Präsentationen zu erhöhen. Um die von den Verantwortlichen dabei befürchteten organisatorischen Probleme zu vermeiden, schlagen sie vor, künftig wo dies sinnvoll erscheint verschiedene *mögliche* Prüfungsleistungen in die Modulbeschreibungen aufzunehmen.

Diskussionsstoff liefert zudem die Bachelor Abschlussarbeit. Da die Studien- und Prüfungsordnung dazu nur ungenaue Angaben macht, möchten die Gutachter wissen, wie die Betreuung der Abschlussarbeit formal geregelt ist. Dabei interessiert es sie vor allem, ob sichergestellt ist, dass mindestens ein Prüfer aus dem Kreis der hauptamtlich Lehrenden der Hochschule für Forstwirtschaft kommt. Die Verantwortlichen räumen ein, dass es hierzu keine festen Vorgaben gibt. In der Praxis komme es daher tatsächlich häufig vor, dass eine Qualifikationsarbeit ausschließlich von Externen betreut wird. Während das Korreferat, wie auch sonst, für gewöhnlich von einer qualifizierten Person aus Wirtschaft oder Industrie übernommen werde, seien in diesen Fällen aber zumindest die Erstgutachter in der Regel Professoren anderer Hochschulen. Die Gutachter halten diese Praxis für verbesserungswürdig und sind der Meinung, dass hier im Sinne einer verpflichtenden Beteiligung von hauptamtlichem Lehrpersonal der *eigenen* Hochschule, eine verbindliche Regelung geschaffen werden sollte.

Aufgrund des im Selbstbericht von der Hochschule präsentierten Notenspektrums, hatten die Gutachter zunächst vermutet, dass vor allem die BA-Arbeiten ggf. zu positiv bewertet werden. Die Einsicht in repräsentativ ausgewählte Klausuren und Abschlussarbeiten vermittelt jedoch ein anderes Bild: Mit den ausgewählten Qualifikationsarbeiten wird das gesamte Zensurenspektrum abgebildet. Die Themenstellungen sind anspruchsvoll, in der Regel aber gut umgesetzt. Was das Niveau der Klausuren angeht, erkennen die Gutachter, dass der ambitionierte naturwissenschaftliche Kanon vor allem aufgrund fehlender Transferleistungen darin nur bedingt abgebildet wird. Auf Nachfrage erfahren sie, dass es sich hierbei um Arbeiten handelt, die nach dem alten Curriculum des Studiengangs „BioEnergie“ gestellt wurden. Im neuen Studiengang „Erneuerbare Energien“ werde sich dann die stärkere Berücksichtigung der Mathematik und der naturwissenschaftlichen Grundlagen auch in den Klausuren widerspiegeln. Die Gutachter akzeptieren diese Erklärung. Da aber auch die Studierenden der Meinung sind, dass gegenwärtig vor allem in den Klausuren viel zu häufig undifferenziert Faktenwissen abverlangt wird, raten sie der Hochschule, in Zukunft stärker lernergebnisorientiert mit der Abfrage von Transferleistungen zu prüfen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 4:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als teilweise erfüllt.

Die Gutachter nehmen die Richtigstellung der Hochschule hinsichtlich des Prüfungszeitraums zur Kenntnis.

Die Auditoren nehmen zur Kenntnis, dass in dem als Nachlieferung vorgelegten überarbeiteten Curriculum die Anzahl benoteter und unbenoteter Studien- und Prüfungsleistun-

gen sinnvoll reduziert wurde. Jedes Modul schließt nur noch mit einer schriftlichen Prüfungsleistung ab. Zusätzliche benotete Prüfungsteile sind nur noch in wenigen, didaktisch nachvollziehbaren Ausnahmefällen (Referate, praktische Studienleistungen, Studienarbeiten) vorgesehen. Da der überarbeitete Prüfungsplan bereits Eingang in die am 7.8.2014 in Kraft gesetzte Studien- und Prüfungsordnung gefunden hat, sehen die Gutachter ihre ursprüngliche Bewertung revidiert und ziehen die entsprechende Auflage A 4 zurück.

Die Gutachter stellen fest, dass in der neuen, am 7.8.2014 in Kraft gesetzten Studien- und Prüfungsordnung der ursprüngliche Paragraph zum Bestehen von Prüfungsleistungen übernommen wurde (§13). Nach wie vor ist ein Modul erst dann bestanden, wenn alle ihm zugeordneten Prüfungsleistungen mit mindestens 4,0 bewertet werden. Eine Möglichkeit Minderleistungen auszugleichen besteht demnach nicht. Da Module somit *nicht* in ihrer Gesamtheit zu bestehen sind, halten die Auditoren an ihrer ursprünglichen Auflage fest (A3).

Der als Nachlieferung vorgelegte überarbeitete Studien- und Prüfungsplan erscheint den Gutachtern transparent und nachvollziehbar. Insbesondere finden die im Audit als irreführend beanstandeten Termini „studienbegleitend“ und „prüfungsbegleitend“ keine Verwendung mehr. Da der Prüfungsplan bereits Eingang in die am 7.8.2014 in Kraft gesetzte Studien- und Prüfungsordnung gefunden hat, ziehen die Gutachter ihre diesbezügliche Empfehlung (E5) zurück.

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis und halten dies für sehr sinnvoll, dass der vorgelegte überarbeitete Prüfungsplan in größerem Umfang als bisher Referate und Studienarbeiten als Prüfungsleistungen vorsieht.

Für den Fall, dass auch dann ein hinreichendes Niveau sichergestellt ist, halten die Gutachter die Option einer komplett extern betreuten Abschlussarbeit für unproblematisch. Sie meinen, dass hierfür die in der überarbeiteten Studien- und Prüfungsordnung vorgesehene Zustimmungspflicht des Prüfungsausschusses ausreicht und ziehen ihre ursprüngliche Auflage A2 zurück.

5. Ressourcen

Kriterium 5.1 Beteiligtes Personal

Evidenzen:

- Selbstbericht der Hochschule Kap. 5.1., S. 20f. (beteiligtes Personal); 5.6., S. 35f. (hochschulinterne und externe Kooperationen)
- Personalhandbuch (Selbstbericht der Hochschule, Anlage D)
- Auditgespräche 15.05.2014 (Programmverantwortliche, Lehrende)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass die personellen Ressourcen im Vergleich zur Erstakkreditierung 2008 deutlich erhöht worden sind. Im Zuge der Verdoppelung der Studienanfängerzahlen wurden durch die Berufung neuer Professoren für Studiengang und Hochschule sinnvoll neue Themenfelder erschlossen und damit die Abhängigkeit von Lehrbeauftragten deutlich reduziert. Sinnbildlich für diese Entwicklung steht die neue Professur für Biomasseproduktion und Logistik, die den lange notwendigen Lehrimport von der Universität Hohenheim ersetzt hat. Dass bei der Berufung von neuem Personal verstärkt auf Kollegen aus der freien Wirtschaft zurückgegriffen wurde, halten die Gutachter mit Blick auf die von den Verantwortlichen intendierte hohe Arbeitsmarktorientierung des Studiengangs (s. Kap. C2.4) für sehr gut nachvollziehbar. Da das durch das eigene Personal bereitgestellte Lehrangebot jedes Semester überprüft und bei Bedarf durch Lehraufträge und Lehrverflechtungen sinnvoll ergänzt wird, sind sie davon überzeugt, dass mit den bestehenden personellen Ressourcen auch eine Zielzahl von 70 Studienanfängern pro Studienjahr adäquat bewältigt werden kann. Die Auditoren bemängeln jedoch, dass ihnen die Hochschule auch auf Nachfrage keine Lehrverflechtungsmatrix vorlegen kann und bitten darum, diese nachzuliefern.

Auf Grund der Angaben des Personalhandbuchs werden auch fachliche Expertise und Forschungsleistung des am Studiengang beteiligten Personals von den Gutachtern positiv und als geeignet bewertet, ein qualitativ hohes Lehr- und Betreuungsangebot über den Akkreditierungszeitraum hinweg zu gewährleisten.

Kriterium 5.2 Personalentwicklung

Evidenzen:

- Evaluationssatzung (Selbstbericht der Hochschule, Anlage J)
- Selbstbericht der Hochschule Kap. 5.2., S. 22f.

- Auditgespräche 15.05.2014 (Hochschulleitung, Programmverantwortliche)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Nach Maßgabe der 2008 verabschiedeten Evaluationsatzung unterstützt die Hochschule die Verbesserung der Qualität der Lehre durch eigene Fort- und Weiterbildungsangebote und fördert die Teilnahmen an regionalen und überregionalen hochschuldidaktischen Workshops. Im Gespräch möchten die Gutachter von der Hochschule wissen, wie dieser ambitionierte Anspruch in der Praxis umgesetzt wird. Die Verantwortlichen erklären, dass zunächst alle Dozenten von der Hochschulleitung regelmäßig auf das jeweils aktuelle hochschuldidaktische Angebot der GHD (Geschäftsstelle der Studienkommission für Hochschuldidaktik an Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg) hingewiesen werden; die entsprechenden Kurse würden vor allem von den jüngeren Kollegen rege nachgefragt. Dabei baue man aber nicht alleine auf Freiwilligkeit. Wird eine Lehrveranstaltung wiederholt schlecht evaluiert, werde die betroffene Lehrkraft von der Kommission zur Qualitätssicherung der Lehre in einem persönlichen Gespräch mit Nachdruck dazu aufgefordert, passende didaktische Weiterbildungsmaßnahmen zu besuchen. Im Haus selber sei es die Referentin für Qualitätssicherung, die, häufig zusammen mit externen Experten, adäquate hochschuldidaktische Hilfestellungen anbietet. Die Gutachter loben das hohe Engagement der Hochschule und verzichten auf weitere Kommentare.

Auf Nachfrage erfahren die Gutachter, dass Forschungsfreisemester vor allem dann gewährt werden, wenn von den Kollegen eine bestimmte Drittmittelsumme eingeworben wurde. Zurzeit sei dadurch im Schnitt eine Professur pro Semester für Forschungsaufgaben freigestellt. Die Gutachter nehmen diese Erklärung ohne weiteren Kommentar zur Kenntnis.

Kriterium 5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Evidenzen:

- Sammlung von Kooperationsvereinbarungen (Selbstbericht der Hochschule, Anlage G)
- Selbstbericht der Hochschule Kap. 5.7.2., S. 37 und 5.8., S. 37ff. (Infrastruktur der Hochschule); 5.6., S. 35f. (Kooperationen); 5.7.1., S. 36f. (Finanz- und Sachmittel)
- Auditgespräche 15.05.2014 (Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende)
- Begehung der Außenanlagen, Werkstätten, Labore und Bibliotheken 15.05.2014

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Bei einer Führung durch die Außenanlagen, Werkstätten, Labore und Bibliotheken, zeigen sich die Gutachter von der sehr guten und überwiegend neuwertigen Ausstattung der Hochschule beeindruckt. Dass zusätzlich zu dem im Mai 2013 fertig gestellten Lehr- und Funktionsgebäude noch in diesem Jahr ein zweiter Laborkomplex gebaut werden soll, findet den ausdrücklichen Beifall des Gutachterteams und wird, so die einhellige Meinung, die Attraktivität des Hochschulstandorts Rottenburg noch einmal zusätzlich erhöhen. Bis auf Kleinigkeiten (z.B. zu kleine Projektionsflächen für die in allen Räumen neu installierten Beamer) sind auch die Studierenden mit der Ausstattung der Hörsäle, Seminarräume, Labore und Bibliotheken äußerst zufrieden. Die Gutachter kommen daher zu dem Schluss, dass mit den eingesetzten Ressourcen für den Studiengang „Erneuerbare Energien“ weitgehend optimale Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Die Gutachter stellen fest, dass die Hochschule für Forstwirtschaft zahlreiche hochschulinterne und externe Kooperationen unterhält. Vor allem die vertraglich verankerte Zusammenarbeit innerhalb der Hochschulregion Tübingen-Hohenheim dokumentiert dabei die wissenschaftliche Einbettung und Anbindung des Standorts. Im Gespräch möchten die Auditoren von den Verantwortlichen vor allem wissen, wie die damit verbundenen Kooperationen in der Praxis funktionieren: Generell verweist die Hochschule darauf, dass für sie als relativ kleines Haus ipso facto ein gewisser „Leidensdruck“ besteht, einen Teil ihrer Aufgaben in Forschung und Lehre mit Hilfe von Kooperationspartnern wahrzunehmen. Das gemeinsame Studentenwerk mit der Universität Tübingen, biete den Studierenden etwa Angebote und Möglichkeiten, für die der Hochschule für Forstwirtschaft alleine die notwendigen Ressourcen gefehlt hätten. Aber auch darüber hinaus arbeite man eng mit den Universitäten Tübingen und Hohenheim zusammen. Neben unterschiedlich ausgeprägten Kooperationen in Forschung und Lehre, habe sich vor allem die enge Zusammenarbeit der Leitungsgremien, etwa bei der gemeinsamen Beschaffung von Möbel, EDV oder Software, als rentabel erwiesen. International profitierten die Studierenden zudem von der Partnerschaft zu einer schwedischen Hochschule. Dieser Kontakt werde etwa rege für Auslandsaufenthalte genutzt.

Vor dem Hintergrund der Verdoppelung der Studienanfängerzahlen wird der Studiengang „Erneuerbare Energien“ zurzeit zu einem erheblichen Teil aus Zuweisungen des Entwicklungsprogramms der Landesregierung „Hochschule 2012“ finanziert. Während die Ausstattung mit Sachmitteln gut ist, sind die Personalmittel strenger budgetiert. Aus diesem Grund sind die meisten neugeschaffenen Stellen einen „kw-Vermerk“ ausgestattet. Nach Aussage der Verantwortlichen ist damit aber in keinem einzigen Fall ein konkretes Ablaufdatum verbunden und der Personalbestand somit mittelfristig gesichert. Um langfristig planen zu können, verhandelt die Hochschule zudem gegenwärtig mit der Landesre-

gierung über eine Verstetigung der Programmmittel auf einen Anteil von 90% ohne „kw-Vermerk“. Die Verantwortlichen sind zuversichtlich, dass das Hochschulentwicklungsprogramm dabei verlängert wird und die jährlichen finanziellen Zuweisungen pro Student noch einmal erhöht werden. Aufgrund der Angaben der Hochschule meinen die Gutachter, dass die Finanzierung des Studiengangs wenigstens über den Akkreditierungszeitraum gesichert ist. Sie begrüßen zudem ausdrücklich die geschilderten Bemühungen und sind aufgrund der hohen Qualität des Studiengangs von einem erfolgreichen Abschluss der Gespräche mit der Landesregierung überzeugt.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 5:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als erfüllt.

Zu 5.1.: Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass es sich bei der neuen Professur, welche den lange notwendigen Lehrimport von der Universität Hohenheim ersetzt hat, nicht um die Professur für „Biomasseproduktion und Logistik“, sondern um diejenige für „Agrarwirtschaft“ handelt. Sie bitten, dieses Missverständnis zu entschuldigen. Die Gutachter nehmen die von der Hochschule als Nachlieferung vorgelegte Lehrverflechtungsmatrix zur Kenntnis und halten ansonsten an ihrer ursprünglichen Bewertung fest.

6. Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

Kriterium 6.1 Qualitätssicherung & Weiterentwicklung

Evidenzen:

- Evaluationssatzung (Selbstbericht der Hochschule, Anlage J)
- Fragebogen „Studentische Evaluation der Lehre“ (Selbstbericht der Hochschule, Anlage K)
- Selbstbericht der Hochschule Kap. 6.4.-6.6, S. 61ff.
- Auditgespräche 15.05.2014 (Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter bewerten das mit dem Selbstbericht vorgelegte Qualitätssicherungskonzept hinsichtlich seines Beitrags zur Weiterentwicklung und stetigen Verbesserung des Studiengangs. Die von der Hochschule beschriebenen Rahmenbedingungen werden

grundsätzlich positiv bewertet: Es existiert eine Evaluationsordnung, in der ein dem Anschein nach institutionell und methodisch tragfähiges Instrumentarium zur Erhebung und Verarbeitung der benötigten Daten verankert ist.

Im Gespräch mit Hochschulleitung, Programmverantwortlichen und Studierenden interessieren sich die Gutachter vor allem für das Funktionieren dieses Konzepts in der Praxis. Mit Blick auf die Lehrveranstaltungsevaluationen möchten sie wissen: Welchen Part spielt dabei die Hochschulleitung? Welchen die Verantwortlichen des jeweiligen Studiengangs? Wie werden die Ergebnisse im Einzelnen verarbeitet? Sie erfahren, dass die Erhebungen von der am Rektorat angesiedelten Stabsstelle für Qualitätssicherung in der Lehre zentral koordiniert und ausgewertet werden. Die individuellen Ergebnisse und die eventuell daraus zu ziehenden Konsequenzen würden bisher in „kleinem Kreis“ mit den unmittelbar betroffenen Dozenten besprochen. Grundsätzlich sei vorgesehen, dass diese die Evaluationsergebnisse zeitnah mit ihren Kursen rückkoppeln; dazu zwingen könne man, so die Hochschule weiter, realistischer Weise aber niemanden. In einem letzten Schritt werde dann auch die Hochschulöffentlichkeit durch anonymisierte Aushänge über die Resultate der Veranstaltungsbewertungen der jeweiligen Studiengänge informiert. Es steht in einem gewissen Kontrast zu den Angaben der Hochschule, dass die Studierenden die bisherige Evaluationspraxis eher kritisch sehen: Die anonymisierten Aushänge sind ihrer Meinung nach in keiner Weise aussagekräftig und auch in den Kursen selber werde nur sehr selten über das Resultat der Evaluation gesprochen. Darüber hinaus sei es nicht nachvollziehbar, warum gerade die besonders häufig als didaktisch defizitär empfundenen Veranstaltungen von Lehrbeauftragten nicht von den Evaluationen erfasst werden. Abgesehen von wenigen Ausnahmen sei, so das Fazit der Studierenden, der Effekt des Qualitätsmanagements auf Ebene der Lehrveranstaltungen daher eher gering. Die Gutachter sprechen Programmverantwortliche und Lehrenden darauf an und erfahren, dass die Hochschule auf dieses Problem bereits reagiert hat. Seit diesem Semester gelte eine neue, optimierte Evaluationsatzung: Im Unterschied zu bisher, werde nun auch die Studiengangsleitung über die Beurteilung der Lehrveranstaltungen in ihrem Einflussbereich informiert und damit in die Lage versetzt, wenn nötig selbst entsprechende Maßnahmen (z.B. Gespräche mit den Betroffenen, Angebot von hochschuldidaktischen Weiterbildungsmaßnahmen) (s. auch Kap. C5.2) zu ergreifen. Darüber hinaus würden jetzt konsequent auch die Lehrbeauftragten in die Evaluationen mit einbezogen. Die Gutachter sehen die Hochschule damit auf einem guten Weg. Angesichts der nur befristeten Arbeitsverhältnisse der Beauftragten für Qualitätssicherung und der beiden Studiengangsassistentinnen, legen sie den Verantwortlichen jedoch nahe, das Qualitätssicherungskonzept in Zukunft nicht nur inhaltlich, sondern gerade auch personell zu verstetigen.

Was die Evaluationsbögen betrifft, fällt den Gutachtern auf, dass die in den Modulen zu erbringenden Prüfungsleistungen davon nicht erfasst werden. Die Verantwortlichen weisen darauf hin, dass dies schon aus organisatorischen Gründen (Prüfungen am Ende der Vorlesungszeit; Rückkoppelung der Evaluationsergebnisse früher) schwierig sei. Die Auditoren nehmen diese Ausführungen kommentarlos zur Kenntnis.

Die Gutachter bewerten es positiv, dass das Qualitätssicherungskonzept auch den Absolventen der Hochschule einige Aufmerksamkeit schenkt. In diesem Zusammenhang interessiert es sie vor allem, ob von den Ehemaligen neben Angaben zum Verbleib nach Studienabschluss auch ein inhaltliches Feedback zum Studiengang eingeholt wird. Dazu erklärt die Hochschule, dass die alle vier Jahre vom statistischen Landesamt für alle Hochschulen Baden-Württembergs durchgeführte Verbleibanalyse, tatsächlich auch inhaltliche Rückmeldungen vorsieht. Die Hochschule für Forstwirtschaft in Rottenburg zähle dabei stets zu den am besten bewerteten Hochschulen des Landes; rund 96% der Befragten seien mit der hier durchlaufenen Ausbildung zufrieden bis sehr zufrieden. In den individuellen Kommentaren werde selbstverständlich auch konstruktive Kritik geäußert; diese habe man im vorliegenden Fall bei der Neukonzeption des BA-Programms berücksichtigt.

Kriterium 6.2 Instrumente, Methoden & Daten

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

s. Kap. C6.1.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 6:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als teilweise erfüllt.

Aufgrund der Stellungnahme der Hochschule sehen sich die Gutachter in ihrer Auffassung bestätigt, dass sich die Hochschule auf einem guten Weg zu einem praktikablen Qualitätsmanagement befindet. Hinsichtlich der im Qualitätsmanagement eingesetzten personellen Ressourcen, nehmen die Auditoren zur Kenntnis, dass die Hochschulleitung beim Wissenschaftsministerium des Landes Baden-Württemberg bereits einen Antrag auf Entfristung der Stabstelle „Qualitätssicherung der Lehre“ gestellt hat. Sie befürworten diesen Schritt und hoffen, dass dem Antrag im Ministerium entsprochen wird.

7. Dokumentation & Transparenz

Kriterium 7.1 Relevante Ordnungen

Evidenzen:

- Studien- und Prüfungsordnung (Selbstbericht der Hochschule, Anlage E)
- Richtlinien für die Organisation und Gestaltung des integrierten praktischen Studiensemesters (Selbstbericht der Hochschule, Anlage F)
- Zulassungs- und Immatrikulationssatzung (Selbstbericht der Hochschule, Anlage I)
- Selbstbericht der Hochschule Kap. 7.1., S. 67
- Auditgespräche 15.05.2014 (Hochschulleitung, Programmverantwortliche)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die den Gutachtern vorliegende Studien- und Prüfungsordnung enthält Regelungen zu Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung. Die Zulassungsvoraussetzungen sowie die Modalitäten des obligatorischen Praxissemesters sind in eigenen Ordnungen verankert. Im Verlauf der Gespräche stellen sie fest, dass die noch nicht in Kraft gesetzte Studien- und Prüfungsordnung inhaltliche Mängel und Inkonsistenzen aufweist. Sie fordern die Hochschule daher auf, die Studien- und Prüfungsordnung vor einer endgültigen Beschlussfassung dementsprechend zu überarbeiten.

Kriterium 7.2 Diploma Supplement und Zeugnis

Evidenzen:

- § 29 (2) Studien- und Prüfungsordnung (Selbstbericht der Hochschule, Anlage E)
- Diploma Supplement (Selbstbericht der Hochschule, Anlage C)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Vergabe des Diploma Supplement ist verbindlich geregelt und es gibt Aufschluss über Struktur und Niveau des Studiengangs sowie die individuell erbrachten Leistungen. Das von der Hochschule als Anlage zum Selbstbericht vorgelegte Belegexemplar wird von den Gutachtern kommentarlos zur Kenntnis genommen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 7:

Zu 7.1.: Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass die Hochschule am 7.8.2014 eine überarbeitete Studien- und Prüfungsordnung in Kraft gesetzt hat. Da im Zuge dessen ein Großteil der beanstandeten Monita behoben wurde, ziehen sie ihre diesbezügliche Auflage (A1) zurück.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als erfüllt.

D Bericht der Gutachter zum Siegel des Akkreditierungsrates

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Evidenzen:

- Modulhandbuch, S. VI (Präambel) (Selbstbericht der Hochschule, Anlage B)
- Diploma Supplement (Selbstbericht der Hochschule, Anlage C)
- Selbstbericht der Hochschule Kap. 2.1. u. 2.2., S. 2f.
- Auditgespräche 15.05.2014 (Hochschulleitung, Programmverantwortliche)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule bietet mit dem Studiengang „Erneuerbare Energien“ eine für alle Bereiche der Bereitstellung und effizienten Nutzung regenerativen Energien berufsqualifizierende Ausbildung an. Nach Meinung der Gutachter hat sie damit das Profil des Studiengangs sowohl akademisch als auch arbeitsmarktorientiert plausibel weiterentwickelt und eine wesentliche Empfehlung der Erstakkreditierung 2008 erfüllt. Darauf aufbauend formuliert die Hochschule in der Präambel des Modulhandbuchs und im Diploma Supplement klare und den Anforderungen des Bachelorniveaus des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ entsprechende Qualifikationsziele. Die Gutachter erkennen, dass diese Qualifikationsziele sowohl fachliche als auch adäquate überfachliche Aspekte umfassen: Neben der wissenschaftlichen Befähigung werden die Studierenden durch die Vermittlung von überfachlicher Methoden- sowie Führungs- und Teamkompetenzen in die Lage versetzt, direkt im Anschluss an das Studium eine qualifizierte Berufsarbeit aufzunehmen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.1:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als erfüllt.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

(1) Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Die Analyse und Bewertung zu den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfolgt aufgrund der Redundanz der Kriterien im Rahmen des Kriteriums 2.1 bzw. in der folgenden detaillierten Analyse und Bewertung zur Einhaltung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben.

(2) Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen

Die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben umfassen die folgenden acht Prüffelder (A 1. bis A 8.).

A 1. Studienstruktur und Studiendauer

Evidenzen:

- §§ 3 (Regelstudienzeit), 34 IV (Summarische Darstellung ECTS-Punkte BA Erneuerbare Energien) Studien- und Prüfungsordnung (Selbstbericht der Hochschule, Anlage E)
- Modulhandbuch, S. 53 (BA-Arbeit) (Selbstbericht der Hochschule, Anlage B)
- Selbstbericht der Hochschule Kap. 1, S. 1

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter erkennen, dass die Vorgaben der KMK zu Studienstruktur und Studiendauer eingehalten werden. Die Regelstudienzeit für den Bachelorstudiengang beträgt einschließlich des integrierten Praxissemesters sieben Semester. Dementsprechend werden insgesamt 210 ECTS Punkte erworben. Davon entfallen 12 ECTS Punkte auf die BA-Arbeit.

A 2. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Evidenzen:

- Zulassungs- und Immatrikulationssatzung (Selbstbericht der Hochschule, Anlage I)
- Selbstbericht der Hochschule Kap. 2.5.4., S. 9

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Vorgaben der KMK zu Zugangsvoraussetzungen und Übergängen erachten die Gutachter als berücksichtigt.

A 3. Studiengangsprofile

Evidenzen:

Für den Bachelorstudiengang ist dieses Kriterium bereits durch 2.1 bewertet.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Entfällt

A 4. Konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Evidenzen:

Für den Bachelorstudiengang ist dieses Kriterium nicht relevant.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Entfällt

A 5. Abschlüsse

Evidenzen:

- § 29 Studien- und Prüfungsordnung (Selbstbericht der Hochschule, Anlage E)
- Selbstbericht der Hochschule Kap. 1, S. 1

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter können erkennen, dass die Vorgaben der KMK eingehalten werden.

A 6. Bezeichnung der Abschlüsse

Evidenzen:

- § 29 Studien- und Prüfungsordnung (Selbstbericht der Hochschule, Anlage E)
- Selbstbericht der Hochschule Kap. 1, S. 1

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Es wird der Abschlussgrad „Bachelor of Sciences“ vergeben. Die Gutachter können daher erkennen, dass die Vorgaben der KMK eingehalten werden.

A 7. Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktesystem/ Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen

Evidenzen:

- Studien- und Prüfungsordnung (Selbstbericht der Hochschule, Anlage E)
- Modulhandbuch (Selbstbericht der Hochschule, Anlage B)
- Selbstbericht der Hochschule Kap. 3.1. u. 3.2., S. 15ff.

- Auditgespräche 15.05.2014 (Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter sind der Meinung, dass die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben von der Hochschule im Großen und Ganzen eingehalten werden. Der Studiengang ist modularisiert. Bei den Modulen handelt es sich um Lernpakete, die alle mindestens 5 Kreditpunkte umfassen. Ein Kreditpunkt wird für 30 Stunden studentischer Arbeitslast vergeben. Pro Semester sind laut Studienverlaufsplan im Mittel 30 Kreditpunkte zu erwerben. Bis auf wenige begründete Ausnahmen werden die Module innerhalb eines Semesters abgeschlossen. In jedem Modul ist mindestens eine individuelle Prüfungsleistung zu erbringen.

Den Gutachtern fällt auf, dass viele Module thematisch heterogen sind. So werden beispielsweise Veranstaltungen zur Mathematik, Physik und Chemie zu einem Modul („Mathematische und naturwissenschaftliche Grundlagen 1“) zusammengefasst. Weil auch die Lernzielkontrolle häufig nicht modul- sondern veranstaltungsweise erfolgt, vermuten die Auditoren zunächst, dass das Curriculum nur pro forma modularisiert ist und die Modulstruktur bei den Studierenden nicht ankommt. Darauf angesprochen, verweisen die Verantwortlichen auf die Spezifika des Studiengangs: Trotz des inhaltlich sehr speziellen Rahmens (Erneuerbare Energien), versuche man die Studierenden möglichst breit auszubilden. Um dabei das Curriculum nicht unnötig aufzublähen und damit nicht mehr studierbar zu machen, sei es an der einen oder anderen Stelle nicht zu vermeiden gewesen, inhaltlich ungewöhnlich zugeschnittene Module zu konstruieren. Auf weitere Nachfrage wird deutlich, dass die Hochschule sich dieses Problems sehr wohl bewusst ist. In der Praxis lassen sich dann auch Bemühungen erkennen, daraus resultierende Unzulänglichkeiten durch pragmatische Lösungen auszugleichen. Beispielsweise werden im Rahmen des Moduls „Mathematische und naturwissenschaftliche Grundlagen 1“ die Veranstaltungen „Höhere Mathematik 1“ und „Physik 1“ von demselben Dozenten *zusammenhängend* unterrichtet. Die Gutachter halten diesen Ansatz für sehr sinnvoll. Weil auch die Studierenden die Modularisierung des Studiums im Großen und Ganzen für logisch und zufriedenstellend halten, verzichten sie auf weitere Nachfragen.

Bei den Modulbeschreibungen erkennen die Gutachter Verbesserungsbedarf: Die vorgefundene Auflistung des in den Veranstaltungen vermittelten positiven Wissens halten sie für nicht ausreichend. Sei meinen deshalb, die Hochschule sollte die Modulbeschreibungen auf eine stärkere Akzentuierung der zu erzielenden Lernergebnisse (Kenntnisse, Fähigkeiten, Kompetenzen) überarbeiten.

Darüber hinaus stellen die Gutachter fest, dass mehrere Prüfungen bzw. Prüfungsteilleistungen pro Modul eher die Regel, denn die Ausnahme sind. Auch nachdem dieser Punkt

ausführlich im Audit thematisiert worden ist, halten sie das längst nicht in allen Fällen für sachlich und fachlich gerechtfertigt. Ihrer Ansicht nach sollte die Hochschule den Prüfungsplan daher überarbeiten und die Prüfungen bzw. Prüfungsteilleistungen pro Modul *sinnvoll* reduzieren. Sie fragen sich zudem, ob es bei mehreren Prüfungen möglich ist, ein Modul anteilig zu bestehen. Dabei verwundert es sie vor allem, dass auch die Studien- und Prüfungsordnung dazu keine eindeutigen Angaben macht. Die Verantwortlichen räumen ein, dass in der Regel „nur“ nach Veranstaltungen geprüft wird und Module somit tatsächlich anteilig bestanden werden können. Die Gutachter halten das für nicht zufriedenstellend und legen der Hochschule nahe, die Studien- und Prüfungsordnung dahingehend zu präzisieren, dass Module grundsätzlich in ihrer Gesamtheit zu bestehen sind. In diesem Zusammenhang sind die Gutachter auch von der Verwendung der Begrifflichkeiten „studienbegleitend“ und „lehrveranstaltungsübergreifend“ irritiert. Erst auf Nachfrage erfahren sie, dass unter einer „studienbegleitenden“ Prüfung eine Prüfung verstanden wird, die sich inhaltlich auf *eine* Veranstaltung bezieht. Eine „lehrveranstaltungsübergreifende“ Prüfung hat hingegen nach Lesart der Hochschule, den Stoff von *zwei* oder *mehr* Kursen eines Moduls zum Thema. Die Gutachter halten diese Abweichungen von der gängigen Nomenklatur für nicht nachvollziehbar und meinen, die Hochschule sollte diese Begrifflichkeiten präzisieren und die Studien- und Prüfungsordnung auch in dieser Hinsicht widerspruchsfrei machen.

A 8. Gleichstellungen

Zu diesem Kriterium ist eine Überprüfung im Akkreditierungsverfahren nicht erforderlich

(3) Landesspezifische Strukturvorgaben

Nicht relevant.

(4) Verbindliche Auslegungen durch den Akkreditierungsrat

Nicht relevant.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.2:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als teilweise erfüllt.

Zu A7:

Modulbeschreibungen:

Die Gutachter begrüßen es, dass die Hochschule bereits zum Wintersemester 2014/15 ein im Hinblick auf die genannten Monita überarbeitetes Modulhandbuch vorlegen möchte.

Darüber hinaus halten sie an ihrer ursprünglichen Bewertung sowie der diesbezüglichen Auflage (A5) fest.

Modularisierung

Die Gutachter nehmen den von der Hochschule als Nachlieferung eingereichten, überarbeiteten Studienplan zur Kenntnis. Sie nehmen ferner zur Kenntnis, dass dieser Studienplan Eingang in eine überarbeitete und am 7.8. 2014 in Kraft gesetzte Studien- und Prüfungsordnung gefunden hat. Sie meinen, dass die Modularisierung im Hinblick auf die Bildung von thematischen Einheiten sinnvoll überarbeitet worden ist. Gleichwohl sind die Auditoren der Ansicht, dass der Erfolg dieser Maßnahme im Rahmen der Reakkreditierung überprüft werden sollte und halten ihrer ursprünglichen Bewertung und der diesbezüglichen Empfehlung E6 fest.

Anzahl Prüfungen

Die Auditoren nehmen zur Kenntnis, dass in dem als Nachlieferung vorgelegten überarbeiteten Curriculum die Anzahl benoteter und unbenoteter Studien- und Prüfungsleistungen sinnvoll reduziert wurde. Jedes Modul schließt nur noch mit einer schriftlichen Prüfungsleistung ab. Zusätzliche benotete Prüfungsteile sind nur noch in wenigen, didaktisch nachvollziehbaren Ausnahmefällen (Referate, praktische Studienleistungen, Studienarbeiten) vorgesehen. Da der überarbeitete Prüfungsplan bereits Eingang in die am 7.8.2014 in Kraft gesetzte Studien- und Prüfungsordnung gefunden hat, sehen die Gutachter ihre ursprüngliche Bewertung revidiert und ziehen die entsprechende Auflage A 4 zurück.

Die Gutachter stellen fest, dass in der neuen, am 7.8.2014 in Kraft gesetzten Studien- und Prüfungsordnung der ursprüngliche Paragraph zum Bestehen von Prüfungsleistungen übernommen wurde (§13). Nach wie vor ist ein Modul erst dann bestanden, wenn alle ihm zugeordneten Prüfungsleistungen mit mindestens 4,0 bewertet werden. Eine Möglichkeit Minderleistungen auszugleichen besteht demnach nicht. Da Module somit *nicht* in ihrer Gesamtheit zu bestehen sind, halten die Auditoren an ihrer ursprünglichen Auflage fest (A3).

Der als Nachlieferung vorgelegte überarbeitete Studien- und Prüfungsplan erscheint den Gutachtern transparent und nachvollziehbar. Insbesondere finden die im Audit als irreführend beanstandeten Termini „studienbegleitend“ und „prüfungsbegleitend“ keine Verwendung mehr. Da der Prüfungsplan bereits Eingang in die am 7.8.2014 in Kraft gesetzte Studien- und Prüfungsordnung gefunden hat, ziehen die Gutachter ihre diesbezügliche Empfehlung (E5) zurück.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Vermittlung von Wissen und Kompetenzen

Evidenzen:

- Modulhandbuch (Selbstbericht der Hochschule, Anlage B)
- Selbstbericht der Hochschule Kap. 2.1. u. 2.2. (Ziele/Lernergebnisse), S. 2f.; 2.6. (Curriculum), S. 9ff.
- Auditgespräche 15.05.2014 (Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass sowohl Fachwissen als auch überfachliches Wissen vermittelt wird. Die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Berufsarbeit, Methodenkompetenz sowie eine außergewöhnlich gründliche Heranführung an das fachspezifische wissenschaftliche Arbeiten, werden im Curriculum maßgeblich berücksichtigt. Dem Leitbild der Hochschule („Studieren im Zeichen der Nachhaltigkeit“) und der ohnehin hohen gesellschaftspolitischen Relevanz der Rahmenthematik entsprechend, wird in den Modulen darüber hinaus auch die moralisch-ethische Dimension des eigenen beruflichen Handelns angemessen reflektiert.

Aufbau/Lehrformen/Praxisanteile

Evidenzen:

- Richtlinien für die Organisation und Gestaltung des praktischen Studienseesters (Selbstbericht der Hochschule, Anlage F)
- Modulhandbuch (Selbstbericht der Hochschule, Anlage B)
- Selbstbericht der Hochschule Kap. 2.4. (Praxisbezug), S. 6ff.; 3.3. (Didaktik), S. 17ff.
- Auditgespräche 15.05.2014 (Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter halten die von der Hochschule eingesetzten Lehrmethoden und didaktischen Mittel grundsätzlich für angemessen und geeignet, das Erreichen der Lernergebnisse zum Studienabschluss auf dem angestrebten Niveau zu unterstützen. Dass in den Grundlagenfächern Mathematik, Physik, Chemie, Maschinenbau und E-Technik abhängig von Kapazität und Nachfrage studentische Tutorien angeboten werden, bewerten sie dabei als positiv. Auf Nachfrage räumt die Hochschule ein, dass das Angebot an E-

Learningmaterialien noch ausbaufähig ist. Im Gespräch mit den Studierenden wird zudem deutlich, dass diese sich zur Entzerrung des Studienplans häufiger Blockveranstaltungen wünschen würden. Die Gutachter geben dies als Anregung an die Verantwortlichen weiter.

Die Gutachter stellen fest, dass die Hochschule bestrebt ist, schon während der Ausbildung zahlreiche Berührungspunkte zur beruflichen Praxis zu schaffen. Ein verpflichtendes Praxissemester ist optimal in den Studienplan eingebunden und dient zusammen mit zahlreichen fakultativen Veranstaltungen, regelmäßigen Exkursionen sowie der meist in einem Unternehmen geschriebenen BA-Arbeit der beruflichen Orientierung. Dabei profitieren die Studierenden nicht zuletzt davon, dass zahlreiche Professoren vor ihrer Lehrtätigkeit in der freien Wirtschaft tätig waren und deshalb über exzellente Kontakte im In- und Ausland verfügen. Die Gutachter bewerten es zudem als positiv, dass die Ableistung und Kreditierung des Praxissemesters in einer eigenen Praktikumsordnung transparent und verbindlich geregelt ist.

Zugangsvoraussetzung/Anerkennung/Mobilität

Evidenzen:

- Zulassungs- und Immatrikulationssatzung (Selbstbericht der Hochschule, Anlage I)
- § 15 (Anrechnung von Studienzeiten und Studienleistungen) Studien- und Prüfungsordnung (Selbstbericht der Hochschule, Anlage E)
- Richtlinien für die Organisation und Gestaltung des praktischen Studienseesters (Selbstbericht der Hochschule, Anlage F)
- Modulhandbuch (Selbstbericht der Hochschule, Anlage B)
- Selbstbericht der Hochschule Kap. 2.5., S. 8f.
- Auditgespräche 15.05.2014 (Programmverantwortliche)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die allgemeinen und studiengangsspezifischen Voraussetzungen für die Aufnahme eines BA-Studiums an der Hochschule für Forstwirtschaft sind in der 2011 verabschiedeten Zulassungs- und Immatrikulationssatzung verankert. Gemäß einschlägiger Bundes- und Landesgesetzgebung wird von den Kandidaten mindestens die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine andere, gleichwertige Hochschulzugangsberechtigung verlangt. Im Studiengang „BioEnergie“ bzw. „Erneuerbare Energien“, erfolgt die Vergabe der Studienplätze dann über eine aus den Schulleistungen in Mathematik, Deutsch und einer fortgeführten Fremdsprache gebildeten Rangliste. Die Ableistung eines Vorpraktikums oder der Nachweis von Berufserfahrung ist zwar nicht

erforderlich; gleichwohl können dadurch im Bewerbungsverfahren in geringem Umfang Bonuspunkte erworben werden. Darüber hinaus müssen Bewerber die Teilnahme an einem onlinebasierten Studienorientierungsverfahren nachweisen. Nach Meinung der Studierenden ist dieser Test jedoch kaum aussagekräftig und wird im Auswahlverfahren auch nicht weiter berücksichtigt. Den Gutachtern erscheint das Zulassungsverfahren grundsätzlich fair und hinreichend transparent und sie verzichten auf weitere Nachfragen.

Die Gutachter halten die in der Studien- und Prüfungsordnung verankerten Regeln zur Anerkennung von extern erbrachten Studienleistungen grundsätzlich für gelungen und der Lissabon-Konvention entsprechend. Da aufgrund der inhaltlichen Heterogenität vieler Module (s. Kap. D2.2 Abschn. A7) aber die Vermutung nahe liegt, dass die meisten Lerneinheiten *in dieser Form* ausschließlich in Rottenburg angeboten werden, sind sie skeptisch, ob ein Wechsel an die Hochschule für Forstwirtschaft während des Studiums tatsächlich problemlos möglich ist. Die Verantwortlichen räumen ein, dass der Studiengang „Erneuerbare Energien“ thematisch recht speziell ist. Deshalb sei für Studierende, die bis dahin eine anders ausgerichtete maschinenbauliche und/oder agrarwissenschaftliche Ausbildung durchlaufen haben, ein Wechsel mit Leistungstransfer in der Tat oft schwierig. Der zuständige Prüfungsausschuss agiere in dieser Frage aber flexibel und im Interesse der Studierenden: Dabei habe es sich als praktikabel erwiesen, dass in der Regel nicht ganze Module, sondern einzelne Veranstaltungen anerkannt werden. Die Gutachter halten den Umgang der Hochschule mit diesem Problem im Großen und Ganzen für angemessen und verzichten deshalb auf weitere Nachfragen.

Was die Mobilität betrifft, erkennen die Gutachter, dass die Studierenden durch das verpflichtende Praxissemester ausreichend Zeit zur berufspraktischen Orientierung haben. Das Praxissemester wird nach Auskunft der Verantwortlichen häufig auch zur Hälfte für einen Auslandsaufenthalt genutzt. Darüber hinaus haben die Studierenden die Möglichkeit, ein Auslandssemester an der schwedischen Partneruniversität der Hochschule für Forstwirtschaft zu verbringen. Aufgrund der sich nur geringfügig überschneidenden Vorlesungszeiten, ist hier ein Aufenthalt ohne nennenswerten Zeitverlust möglich.

Studienorganisation

Evidenzen:

- Modulhandbuch (Selbstbericht der Hochschule, Anlage B)
- Selbstbericht der Hochschule Kap. 2.6., S. 9ff.
- Auditgespräche 15.05.2014 (Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter bewerten das von der Hochschule vorgelegte Curriculum insgesamt positiv und sind der Meinung, dass damit das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse ermöglicht wird. Neben dem breiten Grundprofil, findet vor allem die Möglichkeit, über die beiden Vertiefungsrichtungen Energiesystemtechnik und Rohstoff- und Anlagenmanagement im Hauptstudium sinnvolle Schwerpunkte zu setzen, ihren ausdrücklichen Beifall.

Nachdem dies bei der Erstakkreditierung 2008 Gegenstand einer Empfehlung gewesen ist, wird im weiteren Verlauf des Gesprächs vor allem diskutiert, auf welche Weise studentische Projektarbeiten in das Curriculum eingebunden sind. Nach Auskunft von Programmverantwortlichen und Lehrenden, wird praktische Projektarbeit unter anderem im Modul „wissenschaftliches Arbeiten“ eingeübt: Nach einer theoretischen Einführung in die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens (Literaturrecherche, Arbeiten in der Bibliothek, wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren usw.), beschäftigen sich die Studierenden in Kleingruppen und anhand eines konkreten Beispiels mit der Konzeption, Organisation, Ausarbeitung und Präsentation eines meist praktischen Projekts. Gerade im Vergleich zu den anderen BA-Studiengängen der Hochschule zeige sich, dass die Studenten mit dieser Lerneinheit nicht zuletzt optimal auf die methodischen Anforderungen der BA-Arbeit vorbereitet werden. Die Gutachter halten diesen Ansatz für äußerst lobenswert. Gleichwohl regen sie an, den Namen und die Beschreibung des Moduls mit Blick auf eine stärkere Akzentuierung der konkreten Inhalte zu überarbeiten.

Was die individuelle Profilbildung der Studierenden angeht, wurde bei der Erstakkreditierung 2008 der Ausbau des Wahlpflichtprogramms empfohlen. Aufgrund der dürftigen Angaben des Modulhandbuchs, sehen die Gutachter auch hier noch Gesprächsbedarf und lassen sich von Programmverantwortlichen und Lehrenden die organisatorische und inhaltliche Struktur der Wahlpflichtmodule erklären. Im Gespräch wird ihnen ein breit gefächertes Angebot präsentiert. Dieses reicht von „klassischen“ Energiethemen (z.B. Wasserkraft, Blockheizkraftwerke) über die Vermittlung von Softskills (z.B. Bewerbungstraining) bis hin zu berufsqualifizierenden Maßnahmen (Energieberaterkurs). Die Gutachter halten das Angebot grundsätzlich für ausreichend, würden es aber begrüßen, wenn der Wahlpflichtbereich, was die konkreten Inhalte angeht, künftig ausführlicher und vor allem verbindlicher im Modulhandbuch abgebildet wird. Probleme sehen sie zudem darin, dass sich das Wahlpflichtangebot in der Praxis viel zu häufig mit Pflichtveranstaltungen überschneidet. Die Verantwortlichen räumen dieses Problem ein und erklären ihre Bereitschaft, Wahlpflichtkurse in Zukunft nach Möglichkeit schwerpunktmäßig in den Nachmittagsstunden und an den Wochenenden als Blockveranstaltungen anzubieten. Die Gutachter halten das für ausreichend und verzichten auf weitere Nachfragen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.3:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als erfüllt.

Aufbau/Lehrformen/Praxisanteile

Die Gutachter bewerten es als positiv, dass die Hochschule bestrebt ist, mit Hilfe eines finanziellen Zuschusses des Landes Baden-Württemberg mittelfristig ein englischsprachiges E-Learning Angebot aufzubauen.

Zugangsvoraussetzungen/Anerkennung/Mobilität

Die Gutachter stellen fest, dass auf Ihre Anregung hin die Modularisierung in einigen Fällen inhaltlich homogenisiert wurde. Sie sind der Meinung, dass dadurch die Anerkennung von extern erbrachten Studienleistungen vereinfacht wurde.

Studienorganisation

Da das Wahlpflichtangebot häufigen Änderungen unterliegt, stimmt die Mehrheit der Gutachter mit der Hochschule überein, dass eine verbindliche Festlegung im Modulhandbuch nicht praktikabel ist. Sie begrüßen es aber, dass die Verantwortlichen bestrebt sind, zumindest einzelne Wahlpflichtfächer exemplarisch ausführlich im Modulhandbuch darzustellen. Darüber hinaus halten sie die bisherige Praxis, die Studierenden über die Homepage des Fachbereichs ausführlich über das komplette Wahlpflichtangebot zu informieren, für ausreichend. Eine Minderheit der Gutachter ist hingegen der Meinung, dass ein dynamisches Lehrangebot nicht notwendiger Weise dem Verfassen von Modulbeschreibungen entgegensteht. Auch damit Module bei einem eventuellen Hochschulwechsel problemlos dokumentiert werden können, meinen sie, dass die Programmverantwortlichen für das Wahlpflichtangebot zumindest grobe Beschreibungen aller Lehreinheiten in das Modulhandbuch aufnehmen sollten.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Berücksichtigung der Eingangsqualifikation

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

s. Kap. D2.3.

Geeignete Studienplangestaltung

Evidenzen:

- Selbstbericht der Hochschule Kap. 2.6, S. 9ff.
- Auditgespräche 15.05.2014 (Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter sind der Ansicht, dass der Studienplan inhaltlich im Großen und Ganzen plausibel aufgebaut ist und damit die Studierbarkeit des BA-Programms gewährleistet: Das Grundkonzept erscheint überzeugend und die beiden Vertiefungsrichtungen Energiesystemtechnik und Rohstoff- und Anlagenmanagement, sind sinnvoll in das Curriculum eingebunden. Bei Durchsicht der Klausuren fällt ihnen auf, dass in den Einführungsvorlesungen zur Physik offenbar die Themen Photometrie und Optik nicht berücksichtigt werden. Auf Nachfrage erfahren sie, dass diese Bereiche in das Modul „Photovoltaik und Solarthermie“ integriert sind. Die Gutachter nehmen das zur Kenntnis regen aber an, diese Inhalte ggf. nach vorne zu verlegen.

Studentische Arbeitsbelastung

Evidenzen:

- Modulhandbuch (Selbstbericht der Hochschule, Anlage B)
- Richtlinien für die Organisation und Gestaltung des integrierten praktischen Studiensemesters (Selbstbericht der Hochschule, Anlage F)
- Selbstbericht der Hochschule Kap. 3.2., S. 16f.
- Auditgespräche 15.05.2014 (Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Obwohl ihnen sehr viel abverlangt werde, halten die befragten Studierenden das von der Hochschule festgesetzte Arbeitspensum für „machbar“. Auch die Gutachter sind der Ansicht, dass an die Studenten recht hohe Anforderungen gestellt werden. Die Angaben des Modulhandbuchs zum Workload erscheinen ihnen dabei intransparent und ungenau. Konkret halten sie es für kritisch, dass beim Selbststudium offensichtlich Prüfungen (einschließlich Vorbereitung) und sonstige Leistungen (z.B. Referate, Präsentationen, Seminararbeiten, Exkursionen) nicht berücksichtigt werden. Gerade was Letztere betrifft, sollten im Modulhandbuch ihrer Meinung nach zumindest verbindliche Standards definiert und Angaben zu Art und Umfang der erwarteten Referate, Präsentationen oder Studienarbeiten gemacht werden. Die Gutachter sehen hier Nachbesserungsbedarf und legen der Hochschule nahe, bei der Ermittlung des studentischen Workloads künftig Prüfungen und sonstige Leistungen angemessen zu berücksichtigen. Während das Selbststudium ten-

denziell als zu gering bemessen erscheint, ist der Anteil an Präsenzzeiten nach Meinung der Auditoren vor allem während des Grundstudiums ungewöhnlich hoch. Auch die Studierenden bezeichnen das BA-Programm gerade in den ersten Semestern als „zu verschult“ (hohe Präsenzzeiten, häufige Anwesenheitspflicht). Damit konfrontiert, merken die Verantwortlichen an, dass der Studiengang „Erneuerbare Energien“ mit 144 Semesterwochenstudium im gesamten Studium ziemlich genau im Mittelfeld aller BA-Programme der Hochschule liegt. Die Gutachter sehen dadurch ihre ursprüngliche Einschätzung ein Stück weit relativiert. Dennoch schlagen sie den Lehrenden vor, die für den Unterricht aufgewendeten Zeitbudgets in Zukunft stärker zu reflektieren. Wenn dabei alles, was über die Vermittlung des Lehrstoffs im engeren Sinne hinausgeht (z.B. zeitraubende Maßnahmen zur Nivellierung der oft gravierenden Niveauunterschiede unter den Studierenden), konsequent außerhalb des regulären Curriculums verhandelt werde, sei es möglich, die Präsenzveranstaltungen inhaltlich stärker zu akzentuieren.

Vor dem Hintergrund der recht hohen Arbeits- und Prüfungsbelastung, möchten die Gutachter zudem wissen, wie viele Studierende ihren Abschluss tatsächlich in der Regelstudienzeit von 7 Semestern machen. Die von der Hochschule auf Nachfrage vorgelegte Statistik zeigt, dass die durchschnittliche Studiendauer bei knapp über acht Semestern liegt. Ein Grund hierfür sei laut Programmverantwortlichen eine „Inkonsistenz im System“, wonach die Anfertigung der BA-Arbeit in aller Regel mehr als die von der Studienordnung vorgegebenen 3 Monate in Anspruch nehme. Dies sei von den Studierenden, häufig aber auch von den Unternehmen, in denen die Abschlussarbeiten zumeist geschrieben werden, so gewünscht. Aus formalrechtlichen Gründen könne man da auch nur bedingt gegensteuern. Bei ein bis zwei Studierenden pro Jahr müsse, so die vorsichtige Vermutung, zudem eine „unbehandelte Prüfungsangst“ in Betracht gezogen werden. Diese Fälle versuche die Hochschule bzw. der Hochschulverbund durch ein differenziertes Beratungsangebot aufzufangen. Im Gespräch mit Studierenden der höheren Semester bestätigt sich zudem die Vermutung der Gutachter, dass häufig die für das 7. Semester vorgesehenen zeitintensiven Lehrveranstaltungen dafür verantwortlich sind, dass die Abschlussarbeit erst ein Semester später in Angriff genommen wird. Sie sind der Ansicht, dass die Hochschule deshalb darüber nachdenken sollte, diese Lehrveranstaltungen en bloc zu halten. Alles in allem halten die Auditoren das Curriculum zwar für anspruchsvoll, aber grundsätzlich in der Regelstudienzeit studierbar. Dabei sehen sie sich von der durch die Hochschule vorgelegten Statistik bestätigt: Diese belegt, dass rund 15% der Studierenden ihren Abschluss tatsächlich innerhalb der vorgesehenen 7 Semester machen. Vor diesem Hintergrund meinen die Gutachter, dass die Überschreitungen der Regelstudienzeit *in der Regel* auf individuelle Entscheidungen der Studierenden hinsichtlich ihrer Abschlussarbeiten zurückzuführen sind und verzichten auf weitere Nachfragen.

Prüfungsdichte und -organisation

Evidenzen:

- bes. §§ 5 (Prüfungsaufbau), 8 (Prüfungsleistungen), 11 (Bewertung von Prüfungsleistungen), 13 (Bestehen und Nichtbestehen), 25 (Ausgabe und Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit) Studien- und Prüfungsordnung (Selbstbericht der Hochschule, Anlage E)
- Selbstbericht der Hochschule Kap. 4, S. 19f.
- Auditgespräche 15.05.2014 (Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Im Gespräch mit Programmverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden erörtern die Gutachter die Organisation der Prüfungen. Neben den Angaben im Selbstbericht, dienen dabei die zusammen mit diesem vorgelegten Fassungen des Modulhandbuchs und der Prüfungsordnung als Diskussionsgrundlage.

An der Hochschule für Forstwirtschaft werden Prüfungen zentral durch das Prüfungsamt organisiert. Am Ende der Vorlesungszeit werden dafür drei zusammenhängende Wochen angesetzt: In diesem Zeitraum werden insgesamt höchstens acht Prüfungen, davon maximal drei in einer Woche, abgelegt. Die Studierenden werden zusammen mit ihrer Rückmeldung automatisch zu allen Prüfungen des Semesters angemeldet. Wiederholungsprüfungen werden dementsprechend mindestens einmal im Jahr, häufig aber auch einmal im Semester, angeboten. Die Beschränkung der Prüfungszeit auf drei zusammenhängende Wochen erscheint den Studierenden dabei zu kurz und unflexibel. Auch bemängeln sie, dass zwar der Prüfungskorridor schon zu Beginn des Semesters feststeht, die Terminierung der Einzelprüfungen aber erst relativ kurzfristig erfolgt. Die Auditoren weisen die Verantwortlichen darauf hin, sehen aber ein, dass es auch aufgrund der zentralen Organisation der Prüfungen und der häufigen Beteiligung von Lehrbeauftragten nicht möglich ist, *alle* Wünsche der Studierenden zu berücksichtigen.

Was die Prüfungsformen angeht, sind einige Studierende der Ansicht, dass der primäre Fokus auf Klausuren und mündliche Prüfungen häufig zu undifferenziert ist. Sie würden es daher begrüßen, über eine stärkere Berücksichtigung von Studienarbeiten, Referaten oder Präsentationen häufiger die Gelegenheit zu individuellem Arbeiten zu erhalten. Dort wo solche Leistungsnachweise zusätzlich zu einer Klausur bereits vorgeschrieben sind, sollten diese zumindest im Verhältnis zu dem doch recht hohen Arbeitsaufwand bei der Ermittlung der Gesamtnote stärker gewichtet werden. Die Gutachter können diesen Einwand verstehen. Da sie darüber hinaus davon überzeugt sind, dass auf diesem Weg auch

die Gesamtzahl der Prüfungen reduziert werden könnte (s. auch Kap. D2.2 Abschn. A7), geben sie der Hochschule den Rat, die Gewichtung von Leistungsnachweisen wie Studienarbeiten, Referaten und Präsentationen zu erhöhen.

Diskussionsstoff liefert in diesem Zusammenhang auch die Abschlussarbeit. Da die Studien- und Prüfungsordnung dazu nur ungenaue Angaben macht, möchten die Gutachter wissen, wie die Betreuung der Abschlussarbeit formal geregelt ist. Dabei interessiert es sie vor allem, ob sichergestellt ist, dass mindestens ein Prüfer aus dem Kreis der hauptamtlich Lehrenden der Hochschule für Forstwirtschaft kommt. Die Verantwortlichen räumen ein, dass es hierzu keine festen Vorgaben gibt. In der Praxis komme es daher tatsächlich häufig vor, dass eine Qualifikationsarbeit ausschließlich von Externen betreut wird. Während das Korreferat, wie auch sonst, für gewöhnlich von einer qualifizierten Person aus Wirtschaft oder Industrie übernommen werde, seien in diesen Fällen aber zumindest die Erstgutachter in der Regel Professoren anderer Hochschulen. Die Gutachter halten diese Praxis für verbesserungswürdig und sind der Meinung, dass hier im Sinne einer verpflichtenden Beteiligung von hauptamtlichem Lehrpersonal der *eigenen* Hochschule, eine verbindliche Regelung geschaffen werden sollte.

Betreuung und Beratung

Evidenzen:

- Selbstbericht der Hochschule Kap. 3.4., S. 17ff.
- Auditgespräche 15.05.2014 (Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

In den Gesprächen wird deutlich, dass das Verhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden von allen Beteiligten als sehr gut empfunden wird. Aufgrund der geringen Größe des Hauses ist eine zeitnahe und sehr intensive Betreuung möglich. Die Studierenden heben in diesem Zusammenhang ausdrücklich das hohe Engagement der Lehrenden hervor. Das sei, so die einhellige Meinung, außerordentlich motivierend und schaffe ein optimales Arbeitsklima. Neben der Fachstudienberatung im engeren Sinne, werden die Studenten vom Lehrkörper individuell bei der Organisation von Auslandsaufenthalten oder Praktika unterstützt. Darüber hinaus bietet das Studentenamt vor Ort eine allgemeine Studienberatung an und ist bei der Wohnungssuche behilflich. Für alle weiteren überfachlichen Beratungsangebote, die von der Hochschule aufgrund vergleichsweise geringer Kapazitäten nicht selbst bereitgestellt werden können, können die Studierenden auf das umfangreiche Angebot des Studentenwerks Tübingen-Hohenheim zurückgreifen.

Belange von Studierenden mit Behinderung

Evidenzen:

- §§ 6(1), 8(3) Studien- und Prüfungsordnung (Selbstbericht der Hochschule, Anlage E)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Belange von Studierenden mit Behinderung sind in §§ 6(1) und 8(3) der Studien- und Prüfungsordnung angemessen berücksichtigt.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.4:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als teilweise erfüllt.

Studierbarkeit

Die Gutachter begrüßen es, dass die Hochschule im Rahmen der angekündigten Überarbeitung der Modulbeschreibungen auch die Angaben zum Workload präzisieren und dabei Zeitbudgets für Prüfungsvorbereitungen berücksichtigen wird. Ebenfalls die angekündigte Etablierung einheitlicher Standards zu Art und Umfang der erwarteten Referate, Präsentationen und Studienarbeiten wird sich ihrer Meinung nach positiv auf die Transparenz des Studiengangs auswirken. Die Gutachter möchten sich gerne selbst von der Umsetzung dieses Vorhabens überzeugen und halten an ihrer ursprünglichen Bewertung sowie der diesbezüglichen Auflage (A6) fest.

Die Gutachter halten es ebenfalls für begrüßenswert, dass die Hochschule dazu bereit ist, zur Verbesserung der Studierbarkeit einige Lehrveranstaltungen des siebten Semesters künftig als Blockveranstaltungen anzubieten.

Geeignete Studienplangestaltung

Die Gutachter bewerten es als positiv, dass die Hochschule auf Ihre Anregung hin die Bereiche Photometrie und Optik in die Physikvorlesung des zweiten Semesters verlegen wird. Auch die nominell stärkere Profilierung des bisherigen Moduls „wissenschaftliches Arbeiten“ wird von den Auditoren begrüßt.

Prüfungsdichte und -organisation

Die Gutachter nehmen die Richtigstellung der Hochschule zu den Prüfungszeiträumen zur Kenntnis.

Für den Fall, dass auch dann ein hinreichendes Niveau sichergestellt ist, halten die Gutachter die Option einer komplett extern betreuten Abschlussarbeit für unproblematisch.

Sie meinen, dass hierfür die in der überarbeiteten Studien- und Prüfungsordnung vorgeordnete Zustimmungspflicht des Prüfungsausschusses ausreicht und ziehen ihre ursprüngliche Auflage A2 zurück.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Lernergebnisorientiertes Prüfen

Evidenzen:

- Modulhandbuch (Selbstbericht der Hochschule, Anlage B)
- Auditgespräche 15.05.2014 (Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Bei Durchsicht einer repräsentativen Auswahl an Klausuren und Abschlussarbeiten stellen die Gutachter fest, dass die Themenstellungen der BA-Arbeiten anspruchsvoll und in der Regel gut umgesetzt sind. Was das Niveau der Klausuren angeht, erkennen sie, dass der ambitionierte naturwissenschaftliche Kanon vor allem aufgrund fehlender Transferleistungen darin nur bedingt abgebildet wird. Auf Nachfrage erfahren sie, dass es sich hierbei um Arbeiten handelt, die nach dem alten Curriculum des Studiengangs „BioEnergie“ gestellt wurden. Im neuen Studiengang „Erneuerbare Energien“ werde sich dann die stärkere Berücksichtigung der Mathematik und der naturwissenschaftlichen Grundlagen auch in den Klausuren widerspiegeln. Die Gutachter akzeptieren diese Erklärung. Da aber auch die Studierenden der Meinung sind, dass gegenwärtig vor allem in den Klausuren viel zu häufig unreflektiert Faktenwissen abverlangt wird, raten sie der Hochschule, in Zukunft stärker kompetenzorientiert mit der Abfrage von Transferleistungen zu prüfen.

Anzahl Prüfungen pro Modul

Dieses Kriterium wurde bereits detailliert im Rahmen des Kriteriums 2.2 (2) Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen - A 7. *Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktesystem/ Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen* bewertet.

Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung

Evidenzen:

- §§ 6(1), 8(3) Studien- und Prüfungsordnung (Selbstbericht der Hochschule, Anlage E)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in §§ 6(1) sowie 8(3) der Studien- und Prüfungsordnung verankert.

Rechtsprüfung

Evidenzen:

- Studien- und Prüfungsordnung (Selbstbericht der Hochschule, Anlage E)
- Selbstbericht der Hochschule Kap. 7.1., S. 67
- Auditgespräche 15.05.2014 (Programmverantwortliche)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass die Studien- und Prüfungsordnung nicht in Kraft gesetzt ist und inhaltliche Mängel und Inkonsistenzen aufweist. Sie fordern die Verantwortlichen daher auf, die Ordnung vor einer endgültigen Beschlussfassung der Hochschule dementsprechend zu überarbeiten.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.5:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als teilweise erfüllt.

Rechtsprüfung

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass die Hochschule am 7.8.2014 eine überarbeitete Studien- und Prüfungsordnung in Kraft gesetzt hat. Da im Zuge dessen ein Großteil der beanstandeten Monita behoben wurde, ziehen sie ihre diesbezügliche Auflage (A1) zurück.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Evidenzen:

- Sammlung von Kooperationsvereinbarungen (Selbstbericht der Hochschule, Anlage G)
- Selbstbericht der Hochschule Kap. 5.6., S. 35f.
- Auditgespräche 15.05.2014 (Hochschulleitung, Programmverantwortliche)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass die Hochschule für Forstwirtschaft zahlreiche hochschulinterne und externe Kooperationen unterhält. Vor allem die vertraglich verankerte Zusam-

menarbeit innerhalb der Hochschulregion Tübingen-Hohenheim dokumentiert dabei die wissenschaftliche Einbettung und Anbindung des Standorts. Im Gespräch möchten die Auditoren vor allem wissen, wie diese Kooperationen in der Praxis funktionieren: Generell verweist die Hochschule darauf, dass für sie als relativ kleines Haus ipso facto ein gewisser „Leidensdruck“ besteht, einen Teil ihrer Aufgaben in Forschung und Lehre mit Hilfe von Kooperationspartnern wahrzunehmen. Das gemeinsame Studentenwerk mit der Universität Tübingen, biete den Studierenden etwa Angebote und Möglichkeiten, für die der Hochschule für Forstwirtschaft alleine die notwendigen Ressourcen gefehlt hätten. Aber auch darüber hinaus arbeite man eng mit den Universitäten Tübingen und Hohenheim zusammen. Neben unterschiedlich ausgeprägten Kooperationen in Forschung und Lehre, habe sich vor allem die enge Zusammenarbeit der Leitungsgremien, etwa bei der gemeinsamen Beschaffung von Möbel, EDV oder Software, als rentabel erwiesen. International profitierten die Studierenden zudem von der Partnerschaft zu einer schwedischen Hochschule. Dieser Kontakt werde etwa rege für Auslandsaufenthalte genutzt.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.6:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als erfüllt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Sächliche, personelle und räumliche Ausstattung (qualitativ und quantitativ)

Evidenzen:

- Selbstbericht der Hochschule Kap. 5.7.2., S. 37 und 5.8., S. 37ff. (Infrastruktur der Hochschule); 5.1., S. 20f. (beteiligtes Personal); 5.6., S. 35f. (hochschulinterne und externe Kooperationen); 5.7.1., S. 36f. (Finanz- und Sachmittel)
- Personalhandbuch (Selbstbericht der Hochschule, Anlage D)
- Auditgespräche 15.05.2014 (Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende)
- Begehung der Außenanlagen, Werkstätten, Labore und Bibliotheken 15.05.2014

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Bei einer Führung durch die Außenanlagen, Werkstätten, Labore und Bibliotheken, zeigen sich die Gutachter von der sehr guten und überwiegend neuwertigen Ausstattung der Hochschule beeindruckt. Dass zusätzlich zu dem im Mai 2013 fertig gestellten Lehr- und Funktionsgebäude noch in diesem Jahr ein zweiter Laborkomplex gebaut werden soll,

findet den ausdrücklichen Beifall des Gutachterteams und wird, so die einhellige Meinung, die Attraktivität des Hochschulstandorts Rottenburg noch einmal zusätzlich erhöhen. Bis auf Kleinigkeiten (z.B. zu kleine Projektionsflächen für die in allen Räumen neu installierten Beamer) sind auch die Studierenden mit der Ausstattung der Hörsäle, Seminarräume, Labore und Bibliotheken äußerst zufrieden. Die Gutachter kommen daher zu dem Schluss, dass mit den eingesetzten Ressourcen für den Studiengang „Erneuerbare Energien“ weitgehend optimale Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Zudem stellen die Auditoren fest, dass die personellen Ressourcen im Vergleich zur Erstakkreditierung 2008 deutlich erhöht worden sind. Im Zuge der Verdoppelung der Studienanfängerzahlen wurden durch die Berufung neuer Professoren für Studiengang und Hochschule sinnvoll neue Themenfelder erschlossen und damit die Abhängigkeit von Lehrbeauftragten deutlich reduziert (z.B. Lehrstuhl für Biomasseproduktion und Logistik). Da das durch das eigene Personal bereitgestellte Lehrangebot jedes Semester überprüft und bei Bedarf durch Lehraufträge und Lehrverflechtungen sinnvoll ergänzt wird, sind die Gutachter davon überzeugt, dass mit den bestehenden personellen Ressourcen auch eine Zielzahl von 70 Studienanfängern pro Studienjahr adäquat bewältigt werden kann. Dabei bemängeln sie jedoch, dass ihnen die Hochschule auch auf Nachfrage keine Lehrverflechtungsmatrix vorlegen kann und bitten darum, diese nachzuliefern. Auf Grund der Angaben des Personalhandbuchs, werden auch fachliche Expertise und Forschungsleistung des am Studiengang beteiligten Personals von den Gutachtern positiv und als geeignet bewertet, ein qualitativ hohes Lehr- und Betreuungsangebot über den Akkreditierungszeitraum hinweg zu gewährleisten.

Vor dem Hintergrund der Verdoppelung der Studienanfängerzahlen wird der Studiengang „Erneuerbare Energien“ zurzeit zu einem erheblichen Teil aus Zuweisungen des Entwicklungsprogramms der Landesregierung „Hochschule 2012“ finanziert. Während die Ausstattung mit Sachmitteln gut ist, sind die Personalmittel strenger budgetiert. Aus diesem Grund sind die meisten neugeschaffenen Stellen einem „kw-Vermerk“ ausgestattet. Nach Aussage der Verantwortlichen ist damit aber in keinem einzigen Fall ein konkretes Ablaufdatum verbunden und der Personalbestand somit mittelfristig gesichert. Um langfristige planen zu können, verhandelt die Hochschule zudem gegenwärtig mit der Landesregierung über eine Verstetigung der Programmmittel auf einen Anteil von 90% ohne „kw-Vermerk“. Die Verantwortlichen sind zuversichtlich, dass das Hochschulentwicklungsprogramm dabei verlängert wird und die jährlichen finanziellen Zuweisungen pro Student noch einmal erhöht werden. Aufgrund der Angaben der Hochschule meinen die Gutachter, dass die Finanzierung des Studiengangs zumindest über den Akkreditierungszeitraum gesichert ist. Sie begrüßen zudem ausdrücklich die geschilderten Bemühungen und sind

aufgrund der hohen Qualität des Studiengangs von einem erfolgreichen Abschluss der Gespräche mit der Landesregierung überzeugt.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung

Evidenzen:

- Evaluationssatzung (Selbstbericht der Hochschule, Anlage J)
- Selbstbericht der Hochschule Kap. 5.2., S. 22f.
- Auditgespräche 15.05.2014 (Hochschulleitung, Programmverantwortliche)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Nach Maßgabe der 2008 verabschiedeten Evaluationssatzung unterstützt die Hochschule die Verbesserung der Qualität der Lehre durch eigene Fort- und Weiterbildungsangebote und fördert die Teilnahmen an regionalen und überregionalen hochschuldidaktischen Workshops. Im Gespräch möchten die Gutachter von der Hochschule wissen, wie dieser ambitionierte Anspruch in der Praxis umgesetzt wird. Die Verantwortlichen erklären, dass alle Dozenten von der Hochschulleitung regelmäßig auf das jeweils aktuelle hochschuldidaktische Angebot der GHD (Geschäftsstelle der Studienkommission für Hochschuldidaktik an Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg) hingewiesen werden; die entsprechenden Kurse würden vor allem von den jüngeren Kollegen rege nachgefragt. Dabei baue man aber nicht alleine auf Freiwilligkeit. Wird eine Lehrveranstaltung wiederholt schlecht evaluiert, werde die betroffene Lehrkraft von der Kommission zur Qualitätssicherung der Lehre in einem persönlichen Gespräch dazu aufgefordert, passende didaktische Weiterbildungsmaßnahmen zu besuchen. Im Haus selber sei es die Referentin für Qualitätssicherung, die, häufig zusammen mit externen Experten, adäquate hochschuldidaktische Hilfestellungen anbietet. Die Gutachter loben das hohe Engagement der Hochschule und verzichten auf weitere Kommentare.

Auf Nachfrage erfahren die Auditoren, dass Forschungsfreiemester vor allem dann gewährt werden, wenn von den Kollegen eine bestimmte Drittmittelsumme eingeworben wurde. Zurzeit sei dadurch im Schnitt eine Professur pro Semester für Forschungsaufgaben freigestellt. Die Gutachter nehmen diese Erklärung ohne weitere Anmerkung zur Kenntnis.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.7:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als erfüllt.

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass es sich bei der neuen Professur, welche den lange notwendigen Lehrimport von der Universität Hohenheim ersetzt hat, nicht um die Professur für „Biomasseproduktion und Logistik“, sondern um diejenige für „Agrarwirtschaft“ handelt. Sie bitten, dieses Missverständnis zu entschuldigen. Die Gutachter nehmen die von der Hochschule als Nachlieferung vorgelegte Lehrverflechtungsmatrix zur Kenntnis und halten ansonsten an ihrer ursprünglichen Bewertung fest.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Evidenzen:

- Studien- und Prüfungsordnung (Selbstbericht der Hochschule, Anlage E)
- Richtlinien für die Organisation und Gestaltung des integrierten praktischen Studiensemesters (Selbstbericht der Hochschule, Anlage F)
- Zulassungs- und Immatrikulationssatzung (Selbstbericht der Hochschule, Anlage I)
- Selbstbericht der Hochschule Kap. 7.1., S. 67
- Auditgespräche 15.05.2014 (Hochschulleitung, Programmverantwortlichen)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die den Gutachtern vorliegende Studien- und Prüfungsordnung enthält Regelungen zu Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung. Die Zulassungsvoraussetzungen sowie die Modalitäten des obligatorischen Praxissemesters sind in eigenen Ordnungen verankert. Im Verlauf der Gespräche stellen sie fest, dass die noch nicht in Kraft gesetzte Studien- und Prüfungsordnung inhaltliche Mängel und Inkonsistenzen aufweist. Sie fordern die Hochschule daher auf, die Studien- und Prüfungsordnung vor einer endgültigen Beschlussfassung dementsprechend zu überarbeiten.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.8:

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass die Hochschule am 7.8.2014 eine überarbeitete Studien- und Prüfungsordnung in Kraft gesetzt hat. Da im Zuge dessen ein Großteil der beanstandeten Monita behoben wurde, ziehen sie ihre diesbezügliche Auflage (A1) zurück.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als erfüllt.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Evidenzen:

- Evaluationssatzung (Selbstbericht der Hochschule, Anlage J)
- Fragebogen „Studentische Evaluation der Lehre“ (Selbstbericht der Hochschule, Anlage K)
- Selbstbericht der Hochschule Kap. 6.4.-6.6, S. 61ff.
- Auditgespräche 15.05.2014 (Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter bewerten das mit dem Selbstbericht vorgelegte Qualitätssicherungskonzept hinsichtlich seines Beitrags zur Weiterentwicklung und stetigen Verbesserung des Studiengangs. Die von der Hochschule beschriebenen Rahmenbedingungen erscheinen dabei im Großen und Ganzen positiv: Es existiert eine Evaluationsordnung, in der ein dem Anschein nach institutionell und methodisch tragfähiges Instrumentarium zur Erhebung und Verarbeitung der benötigten Daten verankert ist.

Im Gespräch mit Hochschulleitung, Programmverantwortlichen und Studierenden interessieren sich die Gutachter vor allem für das Funktionieren dieses Konzepts in der Praxis. Mit Blick auf die Lehrveranstaltungsevaluationen möchten sie wissen: Welchen Part spielt dabei die Hochschulleitung? Welchen die Verantwortlichen des jeweiligen Studiengangs? Wie werden die Ergebnisse im Einzelnen verarbeitet? Sie erfahren, dass die Erhebungen von der am Rektorat angesiedelten Stabsstelle für Qualitätssicherung in der Lehre zentral koordiniert und ausgewertet werden. Die individuellen Ergebnisse und die eventuell daraus zu ziehenden Konsequenzen würden bisher in „kleinem Kreis“, mit den jeweils betroffenen Dozenten, besprochen. Grundsätzlich sei vorgesehen, dass diese die Evaluationsergebnisse zeitnah mit ihren Kursen rückkoppeln; dazu zwingen könne man, so die Hochschule weiter, realistischer Weise aber niemanden. In einem letzten Schritt werde dann auch die Hochschulöffentlichkeit durch anonymisierte Aushänge über die Resultate der Veranstaltungsbewertungen der jeweiligen Studiengänge informiert. Es steht in einem gewissen Kontrast zu den Angaben der Hochschule, dass die Studierenden die bisherige Evaluationspraxis eher kritisch sehen: Die anonymisierten Aushänge sind ihrer Meinung nach in keiner Weise aussagekräftig und auch in den Kursen selber werde nur sehr selten über das Resultat der Evaluation gesprochen. Darüber hinaus sei es nicht nachvollziehbar, warum gerade die besonders häufig als didaktisch defizitär empfundenen Veran-

staltungen von Lehrbeauftragten nicht von den Evaluationen erfasst werden. Abgesehen von wenigen Ausnahmen sei, so das Fazit der Studierenden, der Effekt des Qualitätsmanagements auf Ebene der Lehrveranstaltungen daher eher gering. Die Gutachter sprechen Programmverantwortliche und Lehrenden darauf an und erfahren, dass die Hochschule auf dieses Problem bereits reagiert hat. Seit diesem Semester gelte eine neue, optimierte Evaluationsatzung: Im Unterschied zu bisher, werde nun auch die Studiengangsleitung über die Beurteilung der Lehrveranstaltungen in ihrem Einflussbereich informiert und damit in die Lage versetzt, wenn nötig selbst entsprechende Maßnahmen (z.B. Gespräche mit den Betroffenen, Angebot von hochschuldidaktischen Weiterbildungsmaßnahmen) (s. auch Kap. D2.7) zu ergreifen. Darüber hinaus würden jetzt konsequent auch die Lehrbeauftragten in die Evaluationen mit einbezogen. Die Gutachter sehen die Hochschule damit auf einem guten Weg. Angesichts der nur befristeten Arbeitsverhältnisse der Beauftragten für Qualitätssicherung und der beiden Studiengangsassistentinnen, legen sie den Verantwortlichen jedoch nahe, das Qualitätssicherungskonzept in Zukunft nicht nur inhaltlich, sondern gerade auch personell zu verstetigen.

Was die Evaluationsbögen betrifft, fällt den Gutachtern auf, dass die in den Modulen zu erbringenden Prüfungsleistungen davon nicht erfasst werden. Die Verantwortlichen weisen darauf hin, dass dies schon aus organisatorischen Gründen (Prüfungen am Ende der Vorlesungszeit; Rückkoppelung der Evaluationsergebnisse früher) schwierig sei. Die Gutachter nehmen diese Ausführungen kommentarlos zur Kenntnis.

Die Auditoren bewerten es positiv, dass das Qualitätssicherungskonzept auch den Absolventen einige Aufmerksamkeit schenkt. In diesem Zusammenhang interessiert es sie vor allem, ob von den Ehemaligen neben Angaben zum Verbleib nach Studienabschluss auch ein inhaltliches Feedback zum Studiengang eingeholt wird. Dazu erklärt die Hochschule, dass die alle vier Jahre vom statistischen Landesamt für alle Hochschulen Baden-Württembergs durchgeführte Verbleibanalyse, tatsächlich auch inhaltliche Rückmeldungen vorsieht. Die Hochschule für Forstwirtschaft in Rottenburg zähle dabei stets zu den am besten bewerteten Hochschulen des Landes; rund 96% der Befragten seien mit der hier durchlaufenen Ausbildung zufrieden bis sehr zufrieden. In den individuellen Kommentaren werde selbstverständlich auch konstruktive Kritik geäußert; diese habe man im vorliegenden Fall bei der Neukonzeption des BA-Programms berücksichtigt.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.9:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als teilweise erfüllt.

Aufgrund der Stellungnahme der Hochschule sehen sich die Gutachter in ihrer Auffassung bestätigt, dass sich die Hochschule auf einem guten Weg zu einem praktikablen Qualitätsmanagement befindet. Hinsichtlich der im Qualitätsmanagement eingesetzten personellen Ressourcen, nehmen die Auditoren zur Kenntnis, dass die Hochschulleitung beim Wissenschaftsministerium des Landes Baden-Württemberg bereits einen Antrag auf Entfristung der Stabstelle „Qualitätssicherung der Lehre“ gestellt hat. Sie befürworten diesen Schritt und hoffen, dass dem Antrag im Ministerium entsprochen wird.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Nicht relevant.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.10:

Entfällt

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Evidenzen:

- Selbstbericht der Hochschule Kap. 8, S. 68ff.
- Auditgespräche 15.05.2014 (Hochschulleitung)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Das von der Hochschule mit dem Selbstbericht vorgelegte Gleichstellungs- und Diversitykonzept findet grundsätzlich die Zustimmung der Gutachter. Sie möchten jedoch wissen, was dabei konkret für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf getan wird. Nach einer hochschulinternen Kinderbetreuung gefragt, räumt die Hochschulleitung ein, dass dafür noch nicht die „kritische“ Menge an Kindern vorhanden sei. Die Verantwortlichen weisen jedoch darauf hin, dass die meisten Kinder von Studierenden und Lehrenden

im nahe gelegenen Waldkindergarten untergebracht seien. Darüber hinaus gebe es in der Stadt Rottenburg eine Vielzahl von kirchlichen Einrichtungen, so dass eine adäquate Betreuung der Kinder von Hochschulangehörigen in jedem Fall gesichert sei. Die Gutachter zeigen sich mit diesen Ausführungen zufrieden und verzichten auf weitere Nachfragen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.11:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als erfüllt.

E Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Lehrverflechtungsmatrix

F Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (11.07.2014)

Die Hochschule legt eine ausführliche Stellungnahme sowie folgende Dokumente vor:

1. Überarbeitetes Curriculum: Aktualisierung der Tabelle 1 bis 10
2. Aktualisierung der Tabelle 11: Anzahl der Prüfungen
3. Lehrverflechtungsmatrix
4. Förderzusage des MWK zum Aufbau der englischsprachigen Lehrangebote im Studiengang Erneuerbare Energien unter Berücksichtigung von E-Learning-Angeboten

Stellungnahme zum Bericht der Gutachter zum ASIIN-Siegel (Wortlaut)

1. Formale Angaben

Kriterium 1 Formale Angaben

Die Programmverantwortlichen stimmen der Analyse und der Bewertung der Gutachter zu und möchten noch folgendes ergänzen: Das bundesweite Alleinstellungsmerkmal ist insbesondere in der Vertiefungsrichtung Rohstoff- und Anlagenmanagement in abgeschwächter Form noch vorhanden. In keinem anderen Studiengang der Erneuerbaren Energien nimmt die Nutzung von biogenen Energieträgern entlang ihrer kompletten Wertschöpfungskette einen derartigen Stellenwert ein.

2. Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

Kriterium 2.3 Lernergebnisse der Module/Modulziele

Die Programmverantwortlichen greifen die Kritik der Gutachter auf, dass in den Modulbeschreibungen die zu erzielenden Lernergebnisse (Kenntnisse, Fähigkeiten, Kompetenzen) nicht angemessen differenziert werden. Bis zum Beginn des Wintersemesters 2014/15 werden sämtliche Modulbeschreibungen im Hinblick auf eine stärkere Akzentuierung der jeweils zu erwerbenden Fähigkeiten und Kompetenzen überarbeitet.

Kriterium 2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die von den Gutachtern bemängelte inhaltliche Heterogenität der Module konnte in einigen Fällen reduziert werden. So wurden auf Anregung der Gutachter durch Teilung und Umgruppierung fünf neue Module aus den bestehenden Lehrveranstaltungen gebildet und so eine verbesserte Einheitlichkeit der Inhalte und eine etwas vereinfachtere Anerkennung von Studienleistungen erreicht (siehe Anlage 1).

Kriterium 2.6 Curriculum/Inhalte

Die Programmverantwortlichen nehmen die Anregung der Gutachter auf, die Bereiche Photometrie und Optik bereits in der Physikvorlesung im 2. Semester zu integrieren, um im 6. Semester in den Vorlesungen Photovoltaik bzw. Solarthermie darauf aufbauen zu können. Darüber hinaus wird – wie angeregt - das Modul „wissenschaftliches Arbeiten“ in „wissenschaftliche Projektbearbeitung“ umbenannt und die Modulbeschreibung mit Blick auf eine stärkere Akzentuierung der konkreten Inhalte (wissenschaftliches Arbeiten, Schreiben und Präsentieren) entsprechend angepasst.

3. Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

Kriterium 3.1 Struktur und Modularisierung

Die Programmverantwortlichen teilen die Auffassung der Gutachter, dass es wünschenswert ist, die Modulstruktur transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Die Modulstruktur wurde daraufhin überarbeitet. Durch Teilung und Umgruppierung einiger Module konnte die Struktur aus Sicht der Programmverantwortlichen verbessert werden (siehe Anlage 1).

Insbesondere wird in dem überarbeiteten Curriculum jedes Modul nur noch mit maximal einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen, in wenigen Fällen (viermal) in Kombination mit einer Studienarbeit oder einem Referat. Module gehen nur noch in wenigen begründbaren Ausnahmen über mehr als ein Semester (siehe Anlage 2).

Kriterium 3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

Die Gutachter bemängeln die Angaben des Modulhandbuchs zum Workload, die ihnen intransparent und ungenau erscheinen. Die Programmverantwortlichen haben den Nachbesserungsbedarf bei der Darstellung erkannt und werden bis zum Beginn des Wintersemesters 2014/15 den Workload in sämtlichen Modulbeschreibungen präzisieren. Dabei sollen nach verbindlich definierten Standards Angaben zu Art und Umfang der erwarteten Referate, Präsentationen oder Studienarbeiten gemacht werden. Darüber hinaus wird die

Arbeitsbelastung durch die Prüfungen einschließlich ihrer Vorbereitung angemessen im Workload berücksichtigt und explizit ausgewiesen.

Die Gesamtanzahl der Prüfungsleitungen konnte im überarbeiteten Curriculum geringfügig reduziert werden. Um darüber hinaus den Umfang der Prüfungsleistungen am Ende der Semester zu reduzieren, wurden einige schriftliche Prüfungen durch Referate mit einem geringeren Workload ersetzt. (siehe Anlagen 1 und 2)

Um den Anteil der Studierenden zu erhöhen, die ihren Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit machen, regen die Gutachter an, einige Lehrveranstaltungen im 7. Semester als Blockveranstaltungen anzubieten. Den Vorschlag nehmen die Programmverantwortlichen gerne auf und sehen bei der Mehrzahl der Lehrveranstaltungen keine praktischen Hemmnisse bei der Umsetzung. Insbesondere bei Veranstaltungen mit Seminarcharakter, die in der Regel mit einer Studienarbeit oder einem Referat abgeschlossen werden, bietet es sich an, die Präsenzphase zeitlich zu blocken. So ist beispielsweise die Lehrveranstaltung „Regulierung“ von vornherein als Blockveranstaltung konzipiert. Die Studienarbeit erfolgt hier während der Veranstaltung im Rahmen von überprüften Übungsaufgaben und kleinen Ausarbeitungen.

Darüber hinaus wird Studierenden bei einigen Veranstaltungen die Möglichkeit eingeräumt, Prüfungsleistungen in Form eines Referats bereits am Anfang des Semesters zu erbringen und so die vorlesungsfreie Zeit vor dem Semester zur Vorbereitung zu nutzen.

Kriterium 3.3 Didaktik

Die Gutachter stellen fest, dass E-Learningmaterialien im Studiengang bisher kaum angeboten werden. Die Programmverantwortlichen sind bestrebt, mittelfristig ein E-Learningangebot aufzubauen. Im Juni 2014 hat der Studiengang dazu die Bewilligung eines Förderantrags vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK) erhalten, der den Ausbau der englischsprachigen Lehrangebote an Hochschulen in Baden-Württemberg unter Berücksichtigung von E-Learning-Angeboten (insbesondere MOOCs) zum Ziel hat (siehe Anlage 4).

Die Anregung der Gutachter und der Studierenden, periodische Vorlesung in allen Semestern vermehrt durch Blockveranstaltungen zu ersetzen wird von den Programmverantwortlichen geprüft. Sie geben jedoch zu bedenken, dass insbesondere in den Grundlagenfächern periodische Veranstaltungen, die über ein ganzes Semester laufen, oft einen nachhaltigeren Lernerfolg haben. Daher würden sie das Angebot von Blockveranstaltungen eher auf die höheren Semester und auf speziellere Themen begrenzen (siehe auch Kriterium 3.2).

Weiterhin regen die Gutachter aber an, das Wahlpflichtangebot künftig ausführlicher und verbindlicher im Modulhandbuch abzubilden. Die Programmverantwortlichen halten es für sinnvoll, einzelne Wahlpflichtfächer exemplarisch ausführlich im Modulhandbuch darzustellen. Sie geben aber zu bedenken, dass das Wahlpflichtangebot ständig erweitert wird, bzw. nicht nachgefragte Veranstaltungen ggf. auch wieder gestrichen werden können. Daher halten sie eine verbindliche Festlegung des Wahlpflichtangebots nicht für praktikabel. In der bisherigen Praxis wurde den Studierenden das aktuelle Wahlpflichtangebot über die Homepage der Hochschule rechtzeitig zur Verfügung gestellt, wobei jedes Angebot des Studiengangs BioEnergie/Erneuerbare Energien auch mit einer ausführlichen Modulbeschreibung verlinkt ist (siehe <http://www.hs-rottenburg.net/841.html>).

Die Gutachter bemängeln den hohen Anteil an Präsenzzeiten, insbesondere während der ersten beiden Semester und regen an, die für den Unterricht aufgewendeten Zeitbudgets in Zukunft stärker zu reflektieren und alles, was über die Vermittlung des Lehrstoffs im engeren Sinne hinausgeht, konsequent außerhalb des regulären Curriculums anzubieten. Die Programmverantwortlichen nehmen diese Anregung auf, sehen dies aber als ein längerfristiges Ziel an. Chancen zur Reduktion der Präsenzphasen werden unter anderem auch in den geplanten E-Learning-Angeboten gesehen (siehe oben).

Darüber hinaus geben die Programmverantwortlichen zu bedenken, dass fast alle Präsenzveranstaltungen als ein Angebot an die Studierenden zu sehen sind und es - im Widerspruch zu der Aussage der Studierenden - in der Regel keine Anwesenheitspflicht in den Lehrveranstaltungen gibt. Fast alle Dozenten geben ausführliche Skripte heraus, so dass ein Selbststudium mit Unterstützung von Lehrbüchern sehr gut möglich ist.

4. Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Kriterium 4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Die Studierenden beklagen, dass der Prüfungszeitraum von drei zusammenhängenden Wochen zu kurz und unflexibel ist, außerdem erfolgt die Terminierung der Einzelprüfungen erst relativ kurzfristig. Die Hochschule möchte dazu richtigstellen, dass an der HFR die Prüfungen in einem Prüfungszeitraum von vier Wochen im Anschluss an den Vorlesungszeitraum abgenommen werden. Dieser Zeitraum erlaubt eine flexible Prüfungsplanung, die den Bedürfnissen der Studierenden insofern Rechnung trägt, dass einerseits zwischen den einzelnen Prüfungen möglichst prüfungsfreie Tagen zur Vorbereitung eingeplant werden und andererseits über einen individuell möglichst kurzen Prüfungszeitraum möglichst viel Zeit für Praktika, Ferienjobs etc. bestehen bleibt. Die Planung der regulären Prüfungen wird künftig terminlich vorgezogen, so dass die Studierenden die individuellen

Prüfungstermine noch früher als bisher zur Kenntnis bekommen. Gleichzeitig werden solche Prüfungen, zu denen sich Studierende außerregulär per Antrag anmelden, später geplant.

Die Gutachter bemängeln, dass häufig mehrere Prüfungen bzw. Prüfungsteilleistungen pro Modul vorgesehen sind, welches sie längst nicht in allen Fällen für sachlich und fachlich gerechtfertigt halten. Daraufhin wurde der Prüfungsplan von den Programmverantwortlichen überarbeitet und sowohl die Anzahl der Prüfungen pro Modul, als auch die Gesamtzahl und der Gesamtarbeitsaufwand für die Prüfungen in gewissem Umfang sinnvoll reduziert. Dazu wurden im überarbeiteten Curriculum einige schriftliche Prüfungen durch Referate mit einem geringeren Workload und flexiblerer Zeiteinteilung ersetzt. Darüber hinaus wurde in einem Fall die Dauer einer schriftlichen Prüfung reduziert. Insbesondere wird in dem überarbeiteten Curriculum jedes Modul nur noch mit maximal einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen, in wenigen Fällen (viermal) in Kombination mit einer Studienarbeit oder einem Referat. Module gehen nur noch in wenigen begründbaren Ausnahmen über mehr als ein Semester (siehe auch Kriterium 3.2 und Anlagen 1 und 2). Damit wurde auch der Rat der Gutachter umgesetzt, die Prüfungsformen vom primären Fokus auf Klausuren und mündlichen Prüfungen stärker auf Studienarbeiten, Referate oder Präsentationen zu verlegen und den Studierenden somit häufiger die Gelegenheit zu individuellem Arbeiten zu geben. In Veranstaltungen, die durch eine kombinierte Prüfungsleistung (Klausur und Präsentation bzw. Ausarbeitung) abgeschlossen werden, wird das Gewicht der Präsentation bzw. Ausarbeitung zukünftig erhöht. Dabei wird auch die Anregung der Gutachter aufgenommen, verschiedene mögliche Prüfungsleistungen in die Modulbeschreibungen aufzunehmen, um bei der organisatorischen Durchführung der Prüfungen Flexibilität zu bewahren. Den Gutachtern ist aufgrund der Studien- und Prüfungsordnung unklar, ob es bei mehreren Prüfungen möglich ist, ein Modul anteilig zu bestehen. Aus Sicht der Hochschule ist dieser Punkt bereits klar und im Sinne der Empfehlung der Gutachter geregelt, dass Module in ihrer Gesamtheit zu bestehen sind.

Die Gutachter halten darüber hinaus die Begrifflichkeiten „studienbegleitend“ und „lehrveranstaltungsübergreifend“, die in der Studien- und Prüfungsordnung definiert werden, im Zusammenhang mit den zu erbringenden Prüfungsleistungen für irreführend. Dazu wurde die Tabelle 11 im Selbstbericht überarbeitet und mit nachvollziehbaren Begriffen präzisiert (siehe Anlage 2).

Weiterhin wird angeregt, bei der Betreuung der Abschlussarbeit eine verpflichtende Beteiligung von hauptamtlichem Lehrpersonal der eigenen Hochschule verbindlich in der Studien- und Prüfungsordnung vorzuschreiben. Nach eingehender interner Diskussion sind die Programmverantwortlichen mit der Hochschulleitung zum Schluss gekommen,

dass man sich die Möglichkeiten einer vollständig extern betreuten und begutachteten Abschlussarbeit offen halten möchte. In diesem Fall muss jedoch der Prüfungsausschuss zustimmen, so dass eine Qualitätssicherung auch bei externen Arbeiten gegeben ist.

5. Ressourcen

Kriterium 5.1 Beteiligtes Personal

Bei der neuen Professur, die den lange notwendigen Lehrimport von der Universität Hohenheim ersetzt hat, handelt es sich um die Professur für Agrarwirtschaft (Prof. Poetsch). Die Professur für Biomasseproduktion und Logistik (Prof. Beimgraben) ist bereits seit dem Start des Studiengangs BioEnergie im Jahre 2007 besetzt.

6. Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

Kriterium 6.1 Qualitätssicherung & Weiterentwicklung

Die Studierenden und die Gutachter vermuten, dass der Effekt des Qualitätsmanagements auf Ebene der Lehrveranstaltungen eher gering ist. Die Hochschule hat darauf seit dem laufenden Semester mit einer neuen, optimierten Evaluationsatzung reagiert. Die Verantwortlichen für Qualitätssicherung möchten an dieser Stelle ergänzen, dass seit dem Sommersemester 2014 nicht nur die Studiengangleitung, sondern auch die Fach- und Modulverantwortlichen über die Ergebnisse der Lehrevaluation der Lehrbeauftragten, für die sie verantwortlich sind, informiert werden.

Ein weiterer Kritikpunkt betrifft die befristeten Arbeitsverhältnisse der Beauftragten für Qualitätssicherung und der beiden Studiengangassistentinnen. Dazu ist zu ergänzen, dass der Kanzler der HFR, Herr Weik, aktuell einen Antrag zur Entfristung der Stabstelle „Qualitätssicherung der Lehre“ an das Wissenschaftsministerium gestellt hat.

7. Dokumentation & Transparenz

Kriterium 7.1 Relevante Ordnungen

Die Gutachter stellen fest, dass die noch nicht in Kraft gesetzte Studien- und Prüfungsordnung inhaltliche Mängel und Inkonsistenzen aufweist und fordern die Hochschule auf, die Studien- und Prüfungsordnung vor einer endgültigen Beschlussfassung dementsprechend zu überarbeiten. Mittlerweile ist die Studien- und Prüfungsordnung dahingehend überarbeitet worden und am 27.06.2014 vom Senat verabschiedet worden.

G Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (27.08.2014)

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Erneuerbare Energien	Mit Auflagen	n.a.	30.09.2021	Mit Auflagen	30.09.2021

A) Akkreditierung mit oder ohne Auflagen

Auflagen

Für den Bachelorstudiengang

- A 1. (ASIIN 4; AR 2.2) Die Studienordnung muss dahingehend präzisiert werden, dass Module in ihrer Gesamtheit zu bestehen sind.
- A 2. (ASIIN 2.3.; AR 2.2.) Die Modulbeschreibungen müssen im Hinblick auf eine stärkere Akzentuierung der zu erwerbenden Lernergebnisse in ihrer Bereite (Kenntnisse, Fähigkeiten, Kompetenzen) überarbeitet werden.
- A 3. (ASIIN 3.2.; AR 2.4.) Bei der Ermittlung des studentischen Workloads müssen Prüfungen, Prüfungsvorbereitung und sonstige Leistungen (z.B. Hausarbeiten, Referate, Exkursionen) angemessen berücksichtigt werden. Die entsprechenden Anteile müssen im Modulhandbuch transparent ausgewiesen werden.

Empfehlungen

Für den Bachelorstudiengang

- E 1. (ASIIN 6.1.; AR 2.9) Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept inhaltlich und personell zu verstetigen.
- E 2. (ASIIN 6.1.; AR 2.9.) Es wird empfohlen, die Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation stärker mit den Studierenden rückzukoppeln.

- E 3. (ASIIN 6.1.; AR 2.9.) Es wird empfohlen, künftig auch die Lehrbeauftragten in das Qualitätssicherungskonzept (Evaluationen usw.) mit einzubeziehen.
- E 4. (ASIIN 4; AR 2.5.) Es wird empfohlen, stärker kompetenzorientiert (inklusive Transfer) zu prüfen.
- E 5. (ASIIN 3.1; AR 2.2.) Es wird empfohlen, die Modularisierung im Hinblick auf die Bildung von thematischen Einheiten sukzessive zu überarbeiten überarbeitet wird.

H Stellungnahme der Fachausschüsse

Stellungnahme des Fachausschusses 01 (04.09.2014)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Der Fachausschuss übernimmt die von den Gutachtern vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Der Fachausschuss übernimmt die von den Gutachtern vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen.

Der Fachausschuss 01 – Maschinenbau / Verfahrenstechnik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Erneuerbare Energien	Mit Auflagen	n.a.	30.09.2021	Mit Auflagen	30.09.2021

Stellungnahme des Fachausschusses 08 (05.09.2014)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt den Empfehlungen der Gutachter.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Der Fachausschuss übernimmt die von den Gutachtern vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Der Fachausschuss übernimmt die von den Gutachtern vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen.

Der Fachausschuss empfiehlt die Siegelvergabe wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Erneuerbare Energien	Mit Auflagen	n.a.	30.09.2021	Mit Auflagen	30.09.2021

I **Beschluss der Akkreditierungskommission (26.09.2014)**

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Die Kommission folgt dem Votum von Gutachtern und Fachausschüssen.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Die Kommission folgt dem Votum von Gutachtern und Fachausschüssen.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Erneuerbare Energien	Mit Auflagen für ein Jahr	n.a.	30.09.2021	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2021

Auflagen

Für den Bachelorstudiengang

- A 1. (ASIIN 4; AR 2.2) Die Studienordnung muss dahingehend präzisiert werden, dass Module in ihrer Gesamtheit zu bestehen sind.
- A 2. (ASIIN 2.3.; AR 2.2.) Die Modulbeschreibungen müssen im Hinblick auf eine stärkere Akzentuierung der zu erwerbenden Lernergebnisse in ihrer Bereite (Kenntnisse, Fähigkeiten, Kompetenzen) überarbeitet werden.
- A 3. (ASIIN 3.2.; AR 2.4.) Bei der Ermittlung des studentischen Workloads müssen Prüfungen, Prüfungsvorbereitung und sonstige Leistungen (z.B. Hausarbeiten, Referate, Exkursionen) angemessen berücksichtigt werden. Die entsprechenden Anteile müssen im Modulhandbuch transparent ausgewiesen werden.

Empfehlungen

Für den Bachelorstudiengang

- E 1. (ASIIN 6.1.; AR 2.9) Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept inhaltlich und personell zu verstetigen.
- E 2. (ASIIN 6.1.; AR 2.9.) Es wird empfohlen, die Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation stärker mit den Studierenden rückzukoppeln.
- E 3. (ASIIN 6.1.; AR 2.9.) Es wird empfohlen, künftig auch die Lehrbeauftragten in das Qualitätssicherungskonzept (Evaluationen usw.) mit einzubeziehen.
- E 4. (ASIIN 4; AR 2.5.) Es wird empfohlen, stärker kompetenzorientiert (inklusive Transfer) zu prüfen.
- E 5. (ASIIN 3.1; AR 2.2.) Es wird empfohlen, die Modularisierung im Hinblick auf die Bildung von thematischen Einheiten sukzessive zu überarbeiten überarbeitet wird.